

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 642.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gelbten Kolonnen-Zeile 60
Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nilolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Freiheit der Arbeit!

Freie Konkurrenz! Das war früher das wirtschaftliche Evangelium des Bürgertums. Das unbeschränkte, freie Walten der wirtschaftlichen Kräfte würde alles zur schönsten Blüte bringen, jeden Menschen an seinen richtigen Platz stellen, jedem den Ertrag seiner Arbeit sichern. Freie Konkurrenz müsse herrschen, zünftlerische Beschränkungen der gewerblichen-Freiheit aufgehoben werden.

Die Gewerbefreiheit, in der Gewerbeordnung zur Geltung gebracht, gab dem jungen Kapitalismus die Freiheit der Arbeit, gab ihm Konkurrenzfreiheit. Auch die Koalitionsverbote waren gefallen. Galt es doch als selbstverständlich, daß der Staat weder zugunsten noch zum Nachteil irgendeiner Interessengruppe — Arbeiter und Unternehmer — eingreife. Im freien Spiel der Kräfte sollten Unternehmer und Arbeiter das richtige Verhältnis zueinander finden.

Die Gewerbeordnung hat immer noch — formell — Gültigkeit, aber von der Freiheit der Konkurrenz ist nicht viel mehr zu spüren. Überall stößt man im Wirtschaftsleben auf das bewußte Streben, die freie Konkurrenz auszuschalten. Der Staat unterstützt dergleichen Bestrebungen, macht sich oft zum Träger und Vollstrecker davon, manchmal im Interesse der Staatsfinanzen; oft als Werkzeug von Profitinteressen einzelner Unternehmerrgruppen.

Die Zollpolitik hat ganz ausgesprochen den Zweck, die freie Konkurrenz zu unterbinden. Dem ausländischen Wettbewerber will man die Eroberung des inländischen Marktes erschweren. Seine Ware wird durch Zölle künstlich verteuert, damit der Produzent im Inlande höhere Preise erzielen kann. Für den ausländischen Konkurrenten besteht keine Freiheit der Arbeit; er kann seine Ware nicht verkaufen, wo er will, und zu welchen Bedingungen er will. Für verschiedene Waren (Fleisch, Vieh) bestehen sogar vollständige oder nahezu vollständige Einfuhrverbote.

Der Staat unterbindet den freien Wettbewerb aber nicht nur dem ausländischen Konkurrenten. Im Inlande selbst greift er störend und hemmend in das Wirtschaftsleben ein, hindert freies Arbeiten. Er kontingentiert die Spiritus- und Streichholz-erzeugung, erschwert das Aufkommen neuer Betriebe durch Festsetzung höherer Abgaben für Neuanlagen. Das letztere gilt auch für das Brauergewerbe nach der im Jahre 1907 beschlossenen Brauksteuer. Deren staffelförmiger Aufbau soll ebenfalls ausgesprochenenmaßen in die Entwicklung eingreifen, die kleinen und mittleren Betriebe in ihrer Konkurrenz gegen die Großbetriebe begünstigen und stärken. Man erreichte allerdings das Gegenteil des Beabsichtigten. Die Großbetriebe erstarkten und die kleinen Unternehmen verschwanden immer mehr, aber die Absicht und der Wille, die Freiheit der Arbeit zu beschränken, waren doch die Wäter der Staffelfsteuer und der Kontingentierung der Erzeugung. Dergleichen Beispiele ließen sich noch eine ganze Anzahl aufzählen. Die angeführten genügen als Nachweis dafür, daß der Staat den Grundsatz der freien Konkurrenz verneint, ihm sogar strikt entgegen handelt.

Auch das private Wirtschaftsleben wird mehr und mehr von dem Prinzip beherrscht, die freie Konkurrenz auszuschalten, die Verhältnisse anstatt durch die Freiheit der Arbeit des einzelnen durch den Willen der Gesamtheit oder einer Mehrheit der in Betracht kommenden Berufs- oder Interessengruppen bestimmen und beeinflussen zu lassen.

Die Kartelle, Syndikate, Ringe und Konventionen der Unternehmer haben den offen bekundeten Zweck, die Konkurrenz, vor allem den Preiskampf, auszuschalten. Die Freiheit des einzelnen, nach eigenem Ermessen zu arbeiten oder zu verkaufen, wird aufgehoben. Die Organisation bestimmt die Verkaufspreise, meistens auf lange Zeit im voraus. Das nicht allein. Vielfach kann und darf der einzelne Unternehmer auch nicht nach Belieben kleine oder große Mengen produzieren. Die Vereinigung schreibt ihm das zu erzeugende Quantum vor. Geht er über die gezogene Grenze hinaus, verfällt er in Strafe; das gleiche trifft ihn, wenn er die Pflichtmenge nicht liefert. Das ist die Grundlage bei vielen, ja bei den meisten Zusammenschlüssen der Unternehmer. Im einzelnen sind die Bestimmungen bei den verschiedenen Vereinigungen verschieden. In dem einen Falle legt man mehr Gewicht auf die Festlegung von Minimalpreisen; in andern Falle ist die Aufteilung des Marktes der wichtigste Zweck. Dann wieder ist es die Verteilung der Erzeugung auf verschiedene Absatzgebiete oder die Verpflichtung, bestimmte Einkaufsquellen oder Absatzgelegenheiten nicht zu benutzen.

Überall aber handelt man nach dem Grundsatz: Fort mit der Freiheit der Arbeit! Nieder mit der freien Konkurrenz! So rücksichtslos kommt dieser Grundsatz zur Geltung, so sehr hat er Herrschaft im Wirtschaftsleben erlangt, daß er Gläubige und Ungläubige, Anhänger und Widersacher unter seine Gebote zwingt. Die Organisationen und Vereinigungen der Unternehmer als Produzenten beschränken sich nicht auf freiwillige Mitglieder; ihren Gesetzen, ihrer Diktatur sind nicht nur Unternehmer unterworfen, die sie aus freier Entschiedenheit und Ueberzeugung anerkennen, sondern auch solche, die sich die Freiheit der Arbeit bemahren möchten. Sie werden in die Organisationen zwecks Ausschaltung der freien Konkurrenz hineingezwungen und sie müssen sich allen ihren Vorschriften fügen. Unbarmherzigkeit dagegen hat ihre wirtschaftliche Vernichtung im Gefolge.

Das sind bekannte Verhältnisse. Sie sind in letzter Zeit im Anschluß an den mit besonderer Rücksichtslosigkeit im Textilgewerbe ausgeübten Koalitionszwang eingehend erörtert worden. Bei dieser Gelegenheit haben Unternehmer diesen Koalitionszwang zum Zwecke der Aufhebung der Arbeitsfreiheit öffentlich als wirtschaftlich vorteilhaft und sittlich einwandfrei verteidigt. Und die Gerichte sanktionieren ihn, wie überhaupt jede zwangsmäßige Ausschaltung der freien Konkurrenz. Angeblich steht solcher Zwang mit den Gesetzen und der bestehenden Rechtsgrundlage nicht im Widerspruch.

So erkennt man als herrschenden Zug im heutigen Wirtschaftsleben, trotz Gewerbeordnung und trotz theoretischer Gewerbefreiheit, Aufhebung der freien Konkurrenz, möglichst gänzliche Unterbindung der Freiheit für den einzelnen, nach eigenem Willen zu arbeiten, nach eigenem Ermessen seine Ware zu verkaufen. Aber dieser Zug wird nicht allgemein als berechtigt anerkannt. Er genießt den Segen der herrschenden Mächte nur insoweit, als er ausbeuterische Interessen fördert. Sobald gleiche Bestrebungen sich gegen ausgesprochenes Unternehmerinteresse lehnen, dann bekennen sich die Feinde der freien Konkurrenz als glühende Anhänger der „Freiheit der Arbeit“.

Für die Ware Arbeitskraft soll schrankenlose freie Konkurrenz bestehen. Während man Preisbrücker einmal mit allen Mitteln eines nicht zimmerlichen Koalitionszwanges zu verhindern sucht und ungeführt verhindert, schreiben die Scharfmacher sogar nach der Staatsmacht, damit sie durch Ausnahmegeetze und Klassenjustiz Lohnbrücker begünstigt; jeder Versuch, ihn zu verhindern, soll als hervorragend schweres Verbrechen wider Staat und Ordnung drakonisch urteilende Richter finden. Man bemüht sich einerseits, jede Selbstbestimmung des einzelnen zu verhindern, und auf der andern Seite fordern dieselben Leute als heiligstes Menschenrecht und als unantastbarste Grundlage des Rechtsstaates — „Freiheit der Arbeit“.

Man sagt „Freiheit der Arbeit“ und meint „Streikbruchfreiheit“, das ungehemmte Recht, den Preis der Ware Arbeitskraft (den Arbeitslohn) herabzudrücken. Nicht einmal moralische Einwirkungen auf die Solidaritätsbrecher sollen den Arbeitern erlaubt sein. Dabei kommt für die Streikbrecher noch erschwerend in Betracht, daß ihre Verräterdienste besonders bezahlt werden, sie meistens wegen des in Aussicht stehenden Judaslohnes ihre Klassen-genossen schädigen, während der Unternehmer, der seine Ware billiger verkauft, — als die Organisation vorschreibt, dafür doch keinerlei Verräterlohn erhält. Trotzdem gilt nach der Auffassung und dem Willen der Gewinnmacher freie Konkurrenz, wenn sie ihre Preise drückt, als unmoralisch, als Schändlichkeit, der mit rücksichtslosem Zwang zu begegnen Pflicht und Recht der Interessenten sei. Aber die Verrätereien, die als solche von ihnen bezahlt werden, macht man sozusagen zu einer Nationaltugend.

Woher dieser Zwiespalt, woher die Doppelzüngigkeit, woher das zweierlei Recht und die zweierlei Moral? Für die gewinnlüsternen herrschenden Kreise gibt es kein allgemeines Recht, keine feststehende Moral. Recht und Moral bestimmen sich für sie in jedem Falle nach der Zweckmäßigkeit im Hinblick auf ihre Klasseninteressen. Mit dem sogenannten Arbeitswilligenschuß will man nicht der sonst sehr gefassten „Freiheit der Arbeit“ eine Schutzwehr errichten, sondern in Wirklichkeit nur das Recht auf schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft schützen. Während das Unternehmertum die freie Konkurrenz, die ihm unbedeuten erscheint, ausschaltet und durch Organisationszwang verhindert, soll der Preis der Ware Arbeitskraft allen Angriffen und Verrätereien wehr- und schutzlos ausgeliefert sein. Das ist der Zweck der Uebung, das ist die Absicht der Scharfmacher. Ihr Wollen ist gemein und heuchlerisch, trotz des ethischen und nationalen Mantelchens, das sie sich umhängen.

Der gelernte und der ungelernete Arbeiter in der Industrie.

Die Grenzstreitdebatte auf dem Münchner Gewerkschaftskongress drehte sich vornehmlich um die Frage, ob die Berufsorganisation die Grundlage der Industrieverbände sein kann und soll, oder ob die Betriebsorganisation, d. h. die Zusammenfassung aller in einem Betriebe, bei einem Produktionsprozeß zusammenwirkenden Arbeiter, diese Grundlage sein muß. Mit dem Beschluß des Kongresses, der alles beim alten lassen will, ist die Frage natürlich nicht entschieden. Vielmehr bietet gerade die Art, wie der Kongress dieses Problem behandelt und erledigt hat, Anlaß zu eingehenden Auseinandersetzungen mit denen, die da meinen, es sei schon Klugheit, wenn man Zahlen gegen Gründe setzen kann. Wir werden deshalb in nächster Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen. Heute unterbreiten wir unsern Lesern einen Artikel, den Genosse A. Woldt im 10. Heft des „Kampf“ unter oben gegebener Ueberschrift veröffentlicht, und der in vielen Punkten unserer Auffassung nahekommt. Genosse Woldt schreibt:

Wir müssen vorsichtig sein, alte volkswirtschaftliche Begriffe, die auf die Verhältnisse der vor- und frühkapitalistischen Zeit passen, mit hinüberzunehmen und schematisch zu übertragen auf die Dinge im modernen industriellen Leben. So geht es uns auch mit dem Begriff des gelernten, angelegerten und ungelerneten Arbeiters.

Ein gelernter Arbeiter im alten Sinne des Wortes hat eine handwerkliche Lehre durchgemacht. Er hat eine vorschriftsmäßige Lehrzeit abgedient und ist unterwiesen worden in den für die Ausübung seines Berufes notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten. Diese Lehre war vor allen Dingen eine Handgeschicklichkeitslehre, denn der Arbeitsprozeß war noch eine primitive Maschinenwirtschaft. Die technischen Hilfsmittel waren unentwickelt, und die geschulte Hand mußte überall eingreifen.

Diese handwerkliche Ausbildung kann heute nicht mehr für die Arbeitsbedürfnisse in der Großindustrie genügen. Früher war ein Arbeiter „tüchtig“, wenn er mit möglichst wenigen Hilfsmitteln und Werkzeugen eine möglichst vielseitige Arbeit leisten konnte. Der Münchner Professor Haushofer hat einmal in seinem Buch „Industriebetrieb“ das so ausgedrückt: „Arbeitsgeschicklichkeit im weitesten Sinne wird nur erzielt, wenn der Arbeiter sich gewöhnen muß, von Jugend auf mit möglichst wenig Hilfsmitteln möglichst viel und vielerlei zu leisten.“

„Von einem wirklich geschickten Arbeiter darf man verlangen, daß er mit einem Messer sägen, bohren, meißeln und hobeln, nieten und nähen könne, er muß imstande sein, mit ein paar Stricken und Hölzern eine Last von vielen Zentnern zu bewegen.“

Ganz richtig charakterisiert diese paradoxe Gegenüberstellung jene Arbeitsgeschicklichkeit, die auf Arbeitsgebieten primitiver Maschinenwirtschaft vorhanden sein mußte, sofern komplizierte Gegenstände anzufertigen waren.

Im modernen Industriebetrieb sind von einem hochwertigen und qualifizierten Arbeiter andre Forderungen zu erfüllen. Die Maschine wird in den Arbeitsaal hingestellt und hat mit ihrem flinken Bewegungsspiel der Werkzeuge den alten, früheren Handwerksprozess zu ersetzen. Die Maschine wird immer mehr zu einem kostspieligen Betriebsfaktor, der Unternehmer muß sie geschickten und geschulten Händen anvertrauen. Und so sehen wir denn, daß sich der handwerksmäßig gelernte Arbeiter verwandelt in einen andern Arbeitertyp, einen Arbeiter, der imstande sein muß, die fertig konstruierte Maschine betriebsföhrer zu überwachen und zu bedienen. Wir haben also hier nach einem neuen Ausdruck zu suchen, um den qualifizierten Arbeiter im modernen Großbetrieb richtig zu charakterisieren. Mindestens ist es falsch, den Begriff des gelernten Arbeiters aus der Handwerksstube in den modernen Fabrikaal zu übernehmen.

Den Gegensatz des gelernten Arbeiters würde der ungelernete Arbeiter bedeuten. Darunter wird ein Mann verstanden, der selbst nur ein Maschinenglied ist, der in den Produktionsprozess dort hineingezogen wird, wo die Maschine einfache Teilfunktionen übrig gelassen hat, wo es der Maschine überhaupt nicht gelang, einzugreifen, oder wo die Maschine teurer wäre als Menschenkraft.

Ein Zwischenglied bildet dann der angelegerte Arbeiter. Dieser hat Operationen, Eingriffe in den maschinenmäßigen Arbeitsprozess vorzunehmen, die eine gewisse Geschicklichkeit, Gewandtheit und Schulung erfordern. Der angelegerte Arbeiter ist im allgemeinen aus irgendeinem andern Beruf herabgekommen. Er wurde an die Maschine gestellt und mußte sich hier in seinen Handgriffen und in seiner Arbeitsleistung dem Rhythmus der Maschine anpassen. Er wurde angeleert und ausgebildet und hat es in den meisten Fällen zu einer besonderen Geschicklichkeit gebracht, die sich allerdings nur beschränkt auf die Tätigkeit an einer bestimmten Maschine, auf die richtige Bedienung einer bestimmten Maschinengruppe.

Zum Unterschied dem ungelerneten Arbeiter gegenüber kann der angelegerte Arbeiter nicht sofort ausgewechselt werden, weil immerhin eine bestimmte Anlernzeit zur sachgemäßen Bedienung der Arbeit notwendig ist. (Hier folgen einige Beispiele, die die Ausführungen Woldts illustrieren. D. R.)

Die Gewerkschaften haben nun in ihrer Organisationsform sich Veränderungen der Berufsgruppierung anzupassen. Die neue Betriebsorganisation in der Fabrik beseitigt ja nicht nur die alten Unterschiede zwischen gelernten und ungelerneten Arbeitern, sondern prägt innerhalb dieser neuen Gruppen der modernen Industriearbeiter neuartige Spezialberufe.

Wo die Maschine eingeführt wird, wo der Großbetrieb entsteht, schafft die Arbeitsteilung ihre Spezialabteilungen. Der Produktionsprozess von der Verarbeitung des Rohmaterials zum Fertigfabrikat durchläuft verschiedene Stationen, in denen die Betriebsräume und die Betriebsmittel besonders ausgebildet werden müssen. Ebenso wird die Maschine den wechselnden Anforderungen der Produktion angepaßt, es entstehen Spezialmaschinen, und in jeder Betriebsabteilung und vor jeder Maschine sind besondere Arbeitskräfte notwendig. Diese Arbeitskräfte lassen sich nicht mehr, wie wir gesehen haben, unterscheiden nach den alten beruflichen Begriffsbestimmungen, sondern es sind, je nach dem Produktionsort, wo sie beschäftigt sind, wieder besondere Berufsbezeichnungen notwendig.

Ein markantes Beispiel ist der Werft. Früher ist der wichtigste Vertreter der Werftarbeiter der Schiffszimmermann gewesen. Die Entwicklung zur modernen Schiffbauindustrie hat an die Stelle des universell gebildeten Schiffshandwerkers eine vielgegliederte Arbeiterschaft gesetzt. Auf der modernen Werft unterscheidet man heute in regulären Fällen mindestens 60 verschiedene Berufe, je nachdem, ob der Arbeiter in der Winkelschmiede, an den Loch- und Diegmaschinen, an den Formgebungsmaschinen der mechanischen Abteilung, an den Hebezeugen, an der Kessellegung oder an der Montage des halbfertigen Schiffsrumpfes zu arbeiten hat.

Ebenso in der Schuhgroßindustrie, wo jeder Arbeiter hinter einer bestimmten Spezialmaschine steht, wird der Mann nach der Maschine bezeichnet, nicht nach seiner beruflichen Herkunft. Und wenn wir in der Elektroindustrie (etwa bei den Siemens-Schuckert-Leuten) die Arbeitsfälle durchschreiten, finden wir neben dem sehr großen Prozentsatz der weiblichen Arbeitskräfte bei den Männern (ganz gleich, ob es gelernte Metallarbeiter oder ungelernete Arbeiter sind) die Berufsbezeichnungen offiziell im Betrieb danach geregelt, in welcher Abteilung, an welcher Maschine sie stehen, welche Funktionen sie verrichten.

Für die Organisationsarbeit der Gewerkschaften kommt es also heute darauf nicht mehr an, daß wir die gelernten Berufe etwa abzuschließen versuchen von dem ungelerten Arbeiter, sondern wir müssen mit der Berufsgruppierung im Fabrikbetrieb Schritt halten. Wie das Unternehmertum die neuen Wirtschaftsgebilde schafft, die Menschen in immer neuen Zusammenfassungen organisiert, so müssen wir auch in der Gewerkschaftsbewegung dieser Entwicklung nachgehen. Alles das, was wir als die Grenzstreitigkeiten manchmal sehr leidenschaftlich diskutiert sehen, das sind gewissermaßen Wachstumschmerzen: das alte Gewand wird den Organisationen zu eng, die Veränderungen im Wirtschaftsleben drängen zu einer andern beruflichen Gliederung der gewerkschaftlich organisierten Speereskörper, und nun gilt es, über mancherlei innere Widerstände die neue, die bessere Organisationsform zu finden.

Auf dieser Linie liegt die Entwicklung zum Industrieverband, in der Tagesordnung der gewerkschaftlichen Verbandsgeneralversammlungen ein sehr häufig wiederkehrender Punkt. Die Delegierten stellen bei solchen Gelegenheiten den Antrag, sich mit einer andern Organisation zu vereinigen oder Anschluß an einen größeren Verband zu suchen. Begründet werden diese Anträge mit dem Hinweis, daß in der Zusammenfassung zu immer größeren Verbandsformen die Schlagkraft der Gewerkschaften dem Unternehmertum gegenüber erhöht werden kann.

In den Grundgedanken ist diese Argumentation durchaus richtig. Auch im Wirtschaftsleben siegt das Recht des Stärkeren. Im wirtschaftlichen Kampf zwischen Kapital und Arbeit vollzieht sich die Zusammenballung der Einzelkräfte zu immer größeren Massentypen, und im Organisationsleben der Arbeitgebenden verbände findet ja stetig ein Konzentrationsprozeß statt. Ähnliche Tendenzen müssen sich auch in der Gewerkschaftsbewegung durchsetzen.

Aus welchen Komplikationen erwachsen nun diese gewerkschaftlichen Fusionsbestrebungen? Welche Schwierigkeiten stellen sich ihrer Verwirklichung entgegen?

Die Arbeiterschaft steht, gegliedert in ihren alten gewerkschaftlichen Berufsorganisationen, dem modernen Kiesenbetrieb gegenüber. Der Unternehmer hat es nicht mehr mit einer einzigen Gewerkschaft zu tun, sondern in seinem Betrieb sind die Arbeiter in verschiedenen Verbänden organisiert. Die Arbeitsorganisation, die der Unternehmer in seinem Betrieb geschaffen hat, hat also eine anders gegliederte Gewerkschaftsorganisation als Gegenform.

Die Konzentrationsstendenzen vollziehen sich deshalb auch praktisch nicht immer ohne Schwierigkeiten. Man darf hier vor allen Dingen nicht schematisieren. Auch in solchen Situationen zeigt es sich, wie leicht der Zentralismus überhand genommen kann. Für eine spezielle Berufsarbeiterschaft bedeutet es nicht ohne weiteres einen Fortschritt, wenn sie in einen größeren Einheitsverband übertritt, sondern es muß auch Vorzorge getroffen werden, daß in der neuen Organisationsform die speziellen Berufsfragen ihre genügende Berücksichtigung finden.

Wenn zum Beispiel der Bildhauer in einen allgemeinen Samarbeitersverband übergeht, oder wenn der Maschinist einer Elektrizitätszentrale vom Metallarbeiterverband aufgenommen wird, so ist ganz zweifellos im einzelnen Fall zu untersuchen, ob dem Vorteil, innerhalb einer Kiesenorganisation zu kämpfen, nicht die Gefahr gegenübersteht, daß die neuen Berufsgruppen in ihrer Eigenart zu sehr in dem großen, allgemeinen Gewerkschaftsgetriebe untergehen. Mit diesen Schwierigkeiten, einem Ausgleich zwischen Zentralismus und Dezentralismus, zwischen speziellen Berufsinteressen und allgemeinen Gewerkschaftsinteressen zu schaffen, haben alle großen gewerkschaftlichen Einheitsverbände fertig zu werden.

Der Vorteil der Vereinigung für die Arbeiter besteht zweifellos darin, daß die Unternehmer einer Kiesenorganisation gegenüber übersehen. Kleine zersplitterte Organisationen, die sonst behaltensmäßig leicht in die Pflanze geschoben werden können, sind durch den Zusammenschluß zu einem solchen Riesenkörper in ihrer Machtposition den speziellen Unternehmerrgruppen gegenüber zweifellos stärker geworden. Zentralistisch in den Finanzmitteln verwaltet, wird jede Aktion, die eine Berufsgruppe unternimmt, sofort zu einer Maßnahme auf der ganzen Linie.

Aber in ihrer Latit müssen die verschiedenen Berufe auch innerhalb des großen Verbandes eine entsprechende Beweiskraft besitzen. Der Zentralismus bekommt einen dezentralistischen Einschlag.

Um die Organisation schmiegsam und schlagkräftig zu gestalten, wird bekanntlich für den Streit die Vereinerung der Latit nicht mehr zentralistisch allein den Hauptvorstandsmitgliedern überlassen, sondern die Gausleiter stellen zwischen Hauptvorstand und Untervorständen die Mittelpersonen dar. Der Gausleiter hat einen Teil der Gesamtsache zu bearbeiten, er hat die Selbstbewegungen und alle andern wichtigen Vorgänge des Gewerkschaftslebens zu betreiben und zu beurteilen. Im Gausleiter sehen wir das partei zentralistische Schema durchbrochen und die Latit der jeweiligen Situation angepaßt.

Etwas Ähnliches zeigt sich auch in der Ausbildung der Sektionen. Wenn ein Verband in verschiedene Berufe in sich zerfällt, wie zum Beispiel der Deutsche Transportarbeiterverband, so kann man für die weit voneinander abweichenden Berufsgebiete die Aktionen nicht nach einem Schema ausführen lassen. Der Kampf mit den Unternehmern der Binnenwirtschaft erfordert eine andre Latit, als die Notwendigkeit, mit dem Unternehmertum der Außenwirtschaft fertig zu werden. Ebenso muß die Gewerkschaftspolitik für die Angehörigen der Straßenbahngewerkschaft und Eisenbahngewerkschaften unter Berücksichtigung anderer Momente erfolgen, als die Interessenvertretung für die Arbeiter in der Binnenwirtschaft. Die einzelnen Berufe bilden deshalb innerhalb des Gesamtverbandes besondere Gruppen. Für die Geschäftsführung werden aus dem Berufen geeignete Vertreter herausgeholt, die durch ihre eigene frühere Berufszugehörigkeit eine

intime Kenntnis der besonderen Berufsfragen in ihrem einzelnen Fall besitzen. In der Agitation und in der Führung ihrer Kämpfe erhalten diese Sektionen eine entsprechende Bewegungsfreiheit. Und so sehen wir auch hier, wie ein gewisser Dezentralismus dem reinen zentralistischen System eingeordnet werden muß.

Die gleichen Verschiedenheiten ergeben sich auch für die Agitation und für die Bildungsarbeit in der Verbandszeitung. Hier sollen nach wie vor die Berufsfragen ihre genügende Vertretung finden, dem Gewerkschaftsredakteur wird die Aufgabe immer schwieriger, in der journalistischen Durchführung das Richtige zu treffen. Er soll möglichst alle Berufe berücksichtigen und doch viel Lesestoff bringen, der für die Allgemeinheit Interesse hat. Spezielle Berufsfragen stehen aber den allgemeinen Gewerkschaftsfragen entgegen und so wird der Widerspruch dadurch zu lösen gesucht, daß im Gewerkschaftsorgan eine Rubrikeneinteilung stattfindet, oder daß sogar innerhalb eines Verbandes verschiedene Gewerkschaftsblätter herausgegeben werden.

Es ist also nicht zu umgehen, daß dort, wo die Verschmelzung zum Zusammenfassen der verschiedenartigsten Berufsmitglieder führt, in der Latit sowohl wie in der Agitation unter der Wahrung der allgemeingewerkschaftlichen Richtlinien die verschiedenen Berufsgruppen eine möglichst zweckmäßige Selbständigkeit erhalten, und ihnen in ihrer Arbeit die genügende Berücksichtigung ihrer Eigenart zuteil wird.

Der Zentralismus darf nicht zur Schwerfälligkeit führen; zentralistisch werden die Kriegsmittel aufgebracht, zentralistisch werden die Streitkräfte gesammelt, dezentralistisch aber erfolgt die Erziehungsarbeit, und auch die Fragen der Latit müssen jeweilig unter Anpassung an die Besonderheit der Berufsverhältnisse ihre Entscheidung finden. Nur unter Berücksichtigung der durch die Eigenart der verschiedensten Berufsabweichungen berechtigten, verschiedenen Berufsfragen kann eine Zentralisation, kann eine Verschmelzung kleinerer Organisationsgebilde zu einer großen Einheitsorganisation für die Gewerkschaft selbst von Vorteil sein.

Auch die Betriebsorganisation wird nicht die Form der organisierten Kampfmethoden aus der Welt schaffen können, ebenso werden die Notwendigkeiten der gewerkschaftlichen Disziplin nach wie vor bestehen bleiben (Verfassungsfragen, die uns in der deutschen Gewerkschaftsbewegung gerade jetzt lebhaft beschäftigen), aber die Verwirklichung zur Betriebsorganisation wird dort zu erfolgen haben, wo das kapitalistische Unternehmen die Organisationsgrundlage dafür gegeben hat. Und in der Richtung wird die Betriebsorganisation auch ein schlagfertiges Kampfgebilde werden können, wenn in Verbindung mit Konzentration der Kräfte zugleich ein schmiegsamer, beweglicher Organisationskörper entsteht.

Die Volksversicherung, erst Sammlungsparole, dann Zankapfel

Als die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge werden sollte, gerieten die sogenannten bürgerlichen Parteien in große Aufregung ob des „unerhörten“ Einbruchs in die geheiligten Gefilde fetter kapitalistischer Profitmacherei. Der Sammlungsruß erscholl, da die höchsten Kulturgüter in Gefahr waren. Aber waren sich die Gegner der selbstständigen Volksversicherung schon einig in ihrem fanatischen Haß gegen die Volksfürsorge, so wollten sie bei der beabsichtigten Konkurrenzgründung doch unterschiedliche Nebenzwecke verfolgen. Was man der Volksfürsorge zu Unrecht vorwarf, das machten ihre Gegner selbst: mit der Volksversicherung sollten schmerzliche Interessen verknüpft werden, und weil aus diesen Gründen keine Einigung zu erzielen war, entstanden schließlich eine ganze Reihe von Konkurrenzgründungen. Einige von ihnen suchten die bürgerlichen Arbeitervereine vor ihre Wagen zu spannen, was im Geheile hatte, daß sich nicht nur die gegen die Volksfürsorge der Konsumgenossenschaften und der freien Gewerkschaften entfallenden Volksversicherungsgeschäfte gegenseitig schart besetzten, sondern daß dieser Kampf auch in die bürgerlichen Arbeitervereine selbst getragen wurde. Zur Einigung und Sammlung gegen die „sozialdemokratische“ Volksfürsorge zog man mit Schilb und Speer ins Feld, und das ergiebige Ende war, daß der Streit in die eigene Häuslichkeit der Gegner verpflanzt wurde, wo man sich zurzeit gründlich verholzt. Die Schlagworte, die den feindlichen Geistes von ihrer Angeierung der Volksfürsorge her geläufig waren, mußten dabei allerdings etwas, aber nur wenig, abgemildert werden. Man erlaubte sich in unsem sonst so ernstlichen Zeiten an folgendem pösserlichem Streit:

„Der Werberverein“, das Blatt der „wirtschaftsfriedlichen“ Gelben Kruppischer Aufmachung, hatte die Unternehmer wiederholt gewarnt: „Der als Unternehmer hier im rheinisch-westfälischen Industriebezirk der Deutschen Volksversicherung, A.-G., seinen Betrieb öffnet, der ladet sich die schändlichen Streikgewerkschaften auf den Hals!“

Von diesen Ruinen des einen Nachwärtlers war der Konkurrent nicht erbaut, und er entließ seinem Horn andre Töne, die gleich grausig oder noch grausiger klingen sollten. In einem Artikel „Arbeitgeber und Volksversicherung“, der offenbar von der angegriffenen Deutschen Volksversicherung, A.-G., übermittelt war, hieß es:

„Gewiß hätte es mancher Arbeitgeber gern gesehen, wenn sich diesem Unternehmen (der Deutschen Volksversicherung, A.-G.) auch die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung angeschlossen hätte. Irgendem triftiger Gegenstand hat keineswegs bestanden, denn es hat den Gründern und Leitern der Deutschen Volksversicherung, A.-G., völlig ferngelegen, diesen Teil der Arbeiterbewegung von der Mitarbeit fernzuhalten. Die Gründe, die dazu geführt haben, daß sich die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände — jeder zu ihrem eigenen Schaden — den öffentlichen Anstalten zuwenden haben, dürften weniger sachlicher als persönlicher Natur sein und interessieren hier deshalb wenig. Wer auf Grund dieses Umstandes die Deutsche Volksversicherung, A.-G., als „kampfgewerkschaftlich“ und die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten als „wirtschaftsfriedlich“ bezeichnen will, der verkennt die Bedeutung der Frage vollkommen. In der Deutschen Volksversicherung, A.-G., bilden die „kampfgewerkschaftlichen“ Arbeiterverbände nur ein Gefäß der gesamten Mitarbeiterschaft der Betriebsorganisationen. Die Begriffe „kampfgewerkschaftlich“ und „wirtschaftsfriedlich“ sollen für den Arbeitgeber bei dieser Frage um so weniger ins Gewicht, als er es in der Hand hat, der Deutschen Volksversicherung, A.-G., innerhalb seiner Betriebe zur Durchführung der Volksversicherung Vertrauen zu setzen nach eigener Wahl zu benennen. Die Frage sollte lediglich auf Grund allgemeiner Erwägungen entschieden werden. Es kann nicht Sache privater Unternehmer sein, dem unheilvollen Gedanken des Staatssozialismus, der immer mehr an sich greift und dessen unheilvolle Erscheinung die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten bilden, durch eine Bevorzugung oder Förderung dieser Anstalten Vorschub zu leisten.“

„Aber hat der „sozialdemokratische“ Volksfürsorge nun Streikgewerkschaften“ und „unheilvoller Staatssozialismus“. „Der Werberverein“ schreibt dazu: „Daß aber unter der Deutschen Volksversicherung des Kampfgewerkschaftes nationaler Arbeiter und Betriebsverbände dem Staatssozialismus Vorschub leisten, müßte die Deutsche Volksversicherung, A.-G., dem doch wohl noch beweisen. Mit Schlagworten ist hier nichts getan.“ Weiter heißt es, der Staatssozialismus sei nur an den Haaren herbeigezogen, um nicht genau unterrichtete Unternehmer geisteln zu lassen! Es sei recht, daß die Unternehmer durch Verschleißung des Sachverhaltes zu klagen! Die Streikgewerkschaften, die der Deutschen Volksversicherung, A.-G., gleich beigetreten seien, hätten die Werbervereine nicht dabei haben wollen. Der hiesige Deutsche Werberverein, Führer Goldschmidt-Berlin, sei damals in einer Reihe gegen die Gelben angetreten, daß eine geradezu ununterbrochene Szene entstanden sei.

Dann kommt der gelbe Werberverein mit einem weiteren Bluff, indem er bemerkt, die Deutsche Volksversicherung, A.-G., sei die Versicherungsgesellschaft der „nationalen“ Streikgewerkschaften geworden, und diese Gewerkschaften hätten dort bereits „so weit wie möglich“ das Heft in die Hand genommen. Schließlich bleibt der Werberverein bei seiner früheren „Warnung“ an die Unternehmer, die natürlich mehr die gelbe Sapphplanze selbst als die Volksversicherung im Auge hat.

Die große Mehrheit der Arbeiter werden bei diesem Streit zwischen den Gelben und den „nationalen Streikern“ an den Schloßhof zu Toledo denken:

„Welcher recht hat, weiß ich nicht, Doch es will mich schier bedanken, Daß der Rabbi und der Münch, Daß sie alle beide stinken!“

Immer neue Angriffe gegen die Unfallrenten.

Der „K o m p a ß“, das Organ der Knappschaffsberufsgenossenschaft, läßt es sich jeher besonders angelegen sein, der „Angewohnungstheorie“ bei Abschätzung von Unfallfolgen das Wort zu reden. In seiner Nummer 13, Jahrgang 1913, hatte der „K o m p a ß“ mit schlecht verhehltem Schmungeln berichtet, daß ein Bergmann, dessen rechter Arm nur noch aus einem Stumpf bestand, der kurz unterhalb des Ellenbogengelenks endete, seit drei Jahren als Kohlenhauer im Gedinge arbeitete.

In seiner Nummer 5 von diesem Jahre wartet das Blatt unter der Ueberschrift: „Fälle hervorragender Angewohnung“ mit einer Reihe ähnlicher Beispiele auf. An erster Stelle steht ein Fall, der bereits in entsprechender Aufmachung in der bürgerlichen Tagespresse zu lesen war. Es handelt sich um einen Mann, der ohne Daumen und Daumenballen geboren ist, und der trotz dieses, an beiden Händen vorhandener Mangels längere Jahre als Kohlenhauer tätig war und selbst die schwersten Gewerkschaftsarbeiten verrichtet habe. Der „K o m p a ß“ sieht nun zwar ein, daß die Angewohnung an einen angeborenen Mangel, wie er hier vorliegt, keinen Anspruch auf Beweiskraft nach der in Rede stehenden Richtung hin haben kann. Es ist ja auch genügend bekannt, zu welcher erstaunlichen Leistungen manche als Krüppel geborenen Menschen es bringen können. Man braucht nur an armlas Geborene zu denken. Der „K o m p a ß“ fügt deshalb einige Fälle an, wo es sich um Unfallverletzungen handelt, denen eine Rente gezahlt wird, die somit nicht auf sich allein angewiesen seien und die dennoch, durch Gewöhnung und guten Willen selbst gröbere Defekte“ der Gliedmaßen überwinden hätten.

Da wird von einem Kohlenhauer berichtet, dem der vordere Teil des rechten Fußes amputiert worden war. Das Fußgelenk war versteift, „was allerdings den Wert des Amputationsstumpfes beträchtlich erhöhte“. Der Gang sei mit gewöhnlichem, nur etwas kräftiger gearbeitetem Schuh „ganz ausgeglichen“ gewesen. Es wird hinzugefügt: „Selbstverständlich erhielt er die für derartige Leiden übliche Unfallrente weiter.“ Nach der neueren, von den Unternehmerorganen lange geforderten und endlich auch erzielten Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts und der Oberlandesgerichte, die jetzt in den meisten Fällen endgültig entscheiden, ist das nichts Selbstverständliches mehr. — Von einem Pferdeträger, der nach einem Oberschenkelbruch eine Verletzung des Beines um 7 Zentimeter behalten, wird berichtet, daß er „nach Ausgleich dieser Verletzung durch Bedenklung“ zum Zimmerhauer aufrücken konnte usw.

Zwischendurch erinnert der „K o m p a ß“ mit sichtlichiger Genugtuung daran, daß ja auch das Reichsversicherungsamt in den letzten Jahren das Moment der Angewohnung an den Verlust von Gliedmaßen soweit anerkannt hat, daß es für den glatten Verlust eines einzelnen Fingers mit Ausnahme des Daumens im allgemeinen keine Entschädigung mehr zurpricht. Wie lange noch, und auch der Daumen wird als überflüssig erklärt werden. Auch damit dürfte die Entwicklungsmöglichkeit der Unfallrechtspflege noch nicht erschöpft sein. Das erstgenannte Beispiel heroisch-wirkender Angewohnungskunst eines Verletzten beweist ja zur Genüge, daß es eigentlich nur am guten Willen fehlt! Auf daß es auch in dieser Hinsicht bald besser werde, schließt der „K o m p a ß“ seine lehrreichen Betrachtungen mit folgenden Sätzen:

„So erfreulich die Ergebnisse in vorstehenden Beispielen sind, so bedauerlich ist die Tatsache, daß manche Verletzte zur Ueberwindung von Unfallfolgen so wenig beitragen und mit der völligen Ausnutzung der ihnen verbliebenen Arbeitskraft zurückhalten. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß, wenn auf Grund des objektiven Befundes die Rente herabgesetzt oder aufgehoben werden kann, die Verletzten nicht selten sehr bald zu einer schwereren Arbeit zurückkehren.“

Diese Entwertung ist, wie die ganze Darstellung einzelner besonderer Fälle — die übrigens auf ihre absolute Richtigkeit nicht nachgeprüft werden können —, nur zu sehr geeignet, wohl auch darauf berechnet, die breite Öffentlichkeit und die mit der Rechtspflege besetzten Organe immer wieder zu der Auffassung zu leiten, daß die große Mehrzahl der Renten zu hoch oder zu Unrecht gezahlt werde. Man muß die Wohltaten der Unfallrechtspflege in ihren neueren Stadien am eigenen Leibe gespürt oder zum mindesten Gelegenheit gehabt haben, einen tieferen Einblick in die Praxis zu tun, etwa durch jahrelange Tätigkeit in einem Arbeitersekretariat, um die Unrichtigkeit und die Gefahr einer solchen Darstellung der Dinge voll erfassen zu können.

Die in die Tagespresse lancierte Geschichte von dem daunenlosen Bergmann hat sogar den „Kampfer Volksfreund“ zum Widerspruch gereizt. Der „Bergknappe“ zitiert in seiner neuesten Nummer dessen Protokoll gegen die arbeitserfindliche Stimmmacherei, die man bisher nur in Schafmähern gefunden. Was das Blatt da sagt, ist gut und richtig. Aber die „moderne“ Spruchpraxis in Unfallfällen wäre nicht möglich, wenn das Zentrum und seine Münchener-Glabbacher Schildeknappen auf dem Posten gewesen wären, als es Zeit war!

Papier-Industrie

Deutschlands Papierindustrie seit Beginn des 20. Jahrhunderts.

Einen recht interessanten Einblick in die Entwicklung der deutschen Papierindustrie seit Beginn des 20. Jahrhunderts gewährt uns Professor E. Kirchner in einem Aufsatz: „Rückblick in die erste Dekade des 20. Jahrhunderts“ in der diesjährigen Festsnummer des „Wochenblattes“.

Nach Kirchner betrug die Erzeugung von Papiere und Pappe im Jahre 1900 rund eine Million Tonnen. Bis zum Jahre 1913 hat sich die Produktion auf zwei Millionen Tonnen erhöht, so daß sie innerhalb 13 Jahren eine Steigerung um rund 100 Prozent erfahren hat. Dabei sind durch Wiederverwendung der in den Abwässern enthaltenen Fasern sowie durch Mehrverarbeitung von Altpapier zirka 5 Prozent an Rohstoffen gespart worden. Im Jahre 1912 betrug die jährliche Erzeugung der Zellulosefabrikation 750 000 Tonnen. Diese Industrie hat seit Beginn dieses Jahrhunderts ihre Produktion um das Zweieinhalbfache gesteigert. Die Holzstofffabrikation hat im gleichen Zeitraum ihre Erzeugung mehr als verdoppelt. An Strohzellstoff wurden 1912 rund 40 000 Tonnen erzeugt.

Für die fortschreitende Konzentration in der Papiererzeugungsindustrie zeugt die Tatsache, daß die Anzahl der Anlagen von 1900 bis 1912 um nur 1,54 Prozent gestiegen ist. Im Jahre 1900 waren 1232 Anlagen vorhanden, 1912 nur 19 mehr, nämlich 1251. Es sind in diesem Zeitraum eine Reihe kleiner Anlagen von der Bildfläche verschwunden und an deren Stelle große Leistungsfähige Betriebe entstanden. Die Durchschnittsproduktion ist in den ersten 12 Jahren des 20. Jahrhunderts

hundreds pro Betrieb um 771 Tonnen oder 96,2 Prozent gestiegen. 1900 erzeugte eine Anlage im Durchschnitt 812 Tonnen Papier resp. Papierstoff, 1912 dagegen schon 1583 Tonnen.

Die Zahl der Arbeiter stieg im gleichen Zeitraum um 36,32 Prozent, und zwar von 69 240 auf 94 391 Vollarbeiter. Die Produktionssteigerung ist demnach ohne entsprechende Vermehrung der Arbeiter vor sich gegangen. 1900 entfiel auf eine beschäftigte Person eine Jahresproduktion von 14 442 Kilogramm, im Jahre 1912 dagegen eine solche von 20 976 Kilogramm Papier und Pappe.

Innerhalb 12 Jahren hat sich also die Produktion pro Person um 6534 Kilogramm oder 31,15 Prozent erhöht. Es ist deshalb unverständlich, wenn Professor Kirchner zu dieser Produktionssteigerung schreibt:

„Die Erhöhung der Produktionszahl einer Person um 31,15 Prozent dürfen wir aber keineswegs der größeren Leistung unserer Angestellten zuschreiben. Es sind ja im Durchschnitt gerechnet die Arbeitszeiten verkürzt und die körperlichen Anstrengungen bedeutend geringer geworden.“

Die technischen Fortschritte sind es, die die Anstrengung der Menschen verringert und die den Maschinen sowohl die schwere wie die geistlichen mechanischen Arbeiten aufgebürdet haben.“

Diese Schlussfolgerung aus der gewaltigen Produktionssteigerung ist verblüffend — geistreich. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit haben die deutschen Papierarbeiter noch nicht viel gemerkt. Die Zellulosearbeiter dürfen noch frisch, fromm und frei Sonntags 24 Stunden ununterbrochen schuften. Die übrigen Papierarbeiter, soweit sie an Maschinen, Apparaten und Kesseln tätig sind, erfreuen sich noch heute der 12stündigen Schicht. Und selbst bei jenen Arbeiterkategorien, wo auf Grund der technischen Einrichtungen eine kleine Verkürzung möglich war, mußte sie erst durch die gewerkschaftliche Organisation und durch das Vorgehen der Arbeitervertreter im Reichstage erkämpft werden. Professor Kirchner führt selbst aus, daß heute Druckpapiermaschinen von über 5 Meter Breite und 200 bis zu 250 Meter minutlicher Geschwindigkeit vorhanden sind, ja daß sogar Schreibpapier mit 100 Meter in der Minute gearbeitet werden kann, eine Leistung, die man früher nicht für möglich hielt. Trotz alledem erklärt der Herr, die geistige und körperliche Anstrengung der Arbeiter und Angestellten sei geringer geworden. Diese Professorenweisheit glücken ja kaum die U...nehmer, geschweige denn die Papierarbeiter. Hat der Herr Professor eine Ahnung, was es heißt, bei einer so wahnwitzigen Geschwindigkeit das Papier schön gleichmäßig herauszuarbeiten und dabei Gewichtsdifferenzen möglichst zu vermeiden? Wir glauben es kaum. Wer schon einmal zugehört hat, mit welcher unglaublichen Geschwindigkeit und Geistesgegenwart die Maschinegehilfen an solchen Schnellläufern das Papier über die Zylinder führen, der wird es nicht verstehen können, wie eine wissenschaftliche Autorität des Papierfaches zu einer solchen Schlussfolgerung kommen kann.

Die Lohnsumme der Papierfabrikarbeiter ist, nach den Angaben der Berufsgenossenschaft, von 46 142 115 Mk. auf 92 680 540 Mk. oder um 100,6 Prozent innerhalb 12 Jahren gestiegen. Für die einzelne Person betrug die Steigerung 47 Prozent, und zwar stieg der Durchschnittslohn von 666,15 Mk. auf 981,88 Mk. Diese Lohnerhöhung ist weniger den Papierarbeitern, als den Brot- und Fleischwucherern zugute gekommen. Von einer anständigen Ernährung der Familie kann bei solchen Einkommen immer noch keine Rede sein.

Der Außenhandel der Papierindustrie ist seit 1900 ganz erheblich gestiegen. Im Jahre 1912 wurden 11 Prozent der gesamten Erzeugung ausgeführt. Mit Ausnahme von Vulkanfieber wurde von allen Sorten mehr aus- als eingeführt. In nachfolgender Tabelle sind für die im Handel am gangbarsten Papierarten die Ein- und Ausfuhrziffern für 1912 angegeben:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-
	Tonnen	Tonnen	Tonnen
adpapiere (Seiden- und Pergamentpapier)	6097,9	77 766,5	71 668,6
Druckpapiere	990,2	55 227,4	54 237,2
Fakton	69,4	12 727,7	12 658,3
Schreib-, Brief-, Bülten- und Notenpapier	459,6	16 178,9	15 719,3
Pergamentpapiere	790,4	4 132,2	3 341,8
Tapeten- und Photographiepapier	280,6	10 260,6	7 380,0
Dach- und Steinpappe	1737,6	10 881,4	9 143,8

Die Ausfuhr hat gegenüber der Einfuhr bei einzelnen Papierarten einen ganz ansehnlichen Vorsprung erreicht. Mit Recht zweifelt deshalb Professor Kirchner die Berechtigung der Klagen seiner Freunde, der Papierindustriellen, über nicht auskömmliche Ausfuhrpreise.

Leider ist die deutsche Papierindustrie hauptsächlich auf die Papierholzeinfuhr vom Auslande angewiesen. Im Jahre 1912 wurden 1 112 706,8 Tonnen Papierholz eingeführt, dagegen nur 44 036,3 Tonnen ausgeführt. Die Einfuhr überstieg demnach die Ausfuhr um 1 068 670 Tonnen. Nach Professor Kirchner verbrauchte die Papierstoffindustrie zur Erzeugung von Holzschliff und Zellulose im Jahre 1912 rund 565 000 Festmeter Holz. Hiervon mußte sie 30 Prozent zur Deckung des Bedarfs vom Auslande beziehen.

Alles in allem hat die deutsche Papierindustrie seit Beginn des 20. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufstieg genommen. Gewaltige Summen fließen den Unternehmern in die Taschen. Für die Papierarbeiter aber besteht der Erfolg dieser glänzenden Geschäftsperiode in verschärfter Ausbeutung, verbunden mit vermehrten Gefahren für Gesundheit und Leben. Selbst die nicht unwesentlichen Lohnsteigerungen seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden von den Vertretern der Krant- und Schloßbarone durch ihre Schutzoll- und Brotwucherpolitik wieder aus den Taschen der Arbeiter herausgeholt, so daß die deutschen Papierarbeiter noch heute zu den am schlechtesten entlohnten und am meisten ausgebeuteten Arbeiterschichten gehören.

Trotzdem hat die Zeit seit 1900 ihren Nutzen gebracht. Sie hat die Papierarbeiter aufgerüttelt aus ihrer Gleichgültigkeit und in ihnen Solidaritätsgefühl und Klassenbewußtsein geweckt. Ueber 10 000 Papierarbeiter und -arbeiterinnen kämpfen heute schon für die Verbesserung ihrer Lebenslage im Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands. Und wir hoffen, daß die Zeit nicht fern ist, wo diese Zahl sich vervielfacht hat. Dann wird es der Arbeiterschaft der Papierindustrie endlich möglich sein, ihren Anteil an der glänzenden Entwicklung der Papierindustrie mit Nachdruck und Erfolg zu fordern.

— Kapitalkonzentration.

Wohl kaum eine zweite Gesellschaft in der deutschen Papierindustrie hat es verstanden, ansehnliche unrentable Werke durch Ausnutzung der Naturkräfte und unter Zuhilfenahme der neuesten Erfindungen der Technik zu Goldquellen für die Inhaber zu machen, wie die Papierfabrik Reisholz, A.-G., in Düsseldorf. So wurden im Jahre 1909 die C. F. Walter'sche Papierfabrik in Flensburg und im Jahre 1913 die Papierfabrik Metzer an Reisholz angegliedert. Beide Betriebe arbeiteten unrentabel, teilweise sogar mit Unterbilanz. Heute kommen die Inhaber dieser Aktien in den Genuß einer 13prozentigen Dividende. Im Geschäftsjahre 1913/14 erzielte die Reisholzer A.-G. einen Gewinn von 1 791 847 Mk. Hiervon wurden 394 107 Mk. zu Abschreibungen für Reisholz und Flensburg verwendet. Die armen Ausschützer erhielten 70 000 Mk. an Zantien. 4000 Mk. wurden als Gratifikationen verteilt. 756 000 Mk. wurden in Form einer Dividende von 18 Prozent bezahlt. Der übrige Betrag wurde auf die Konten: Steuern, Reservefonds, Vortrag usw. verbucht. Nun ist auch die alt bekannte Schwarzwälder Firma Hofmann u. Co., die ihre Werke in Weissenbach im Murgtale hat, in den Konzern Reisholz übergegangen. Mit Hilfe einer neuen Wasserkraft soll der in den eigenen Schleifen erzeugte Holzschliff auf vier modernen Notationsdruckpapiermaschinen zu Papier verarbeitet werden. Nach dem Zusammenschluß und nach Beendigung der im Braunshofenrevier Köln geplanten Neuanlage wird die Reisholzer A.-G. über 11 Papiermaschinen verfügen und somit an der Spitze der deutschen Papierindustrie marschieren. Hoffentlich hält nach dem Zusammenschluß die Entlohnung der Weissenbacher Arbeiter mit der Steigerung der Dividende gleichen Schritt.

— Die Gesundheitsgefahr in der Zelluloseindustrie.

Die im Jahre 1913 von der schwedischen Sozialbehörde eingesetzte Kommission zur Untersuchung der hygienischen Verhältnisse in der Zelluloseindustrie hat 16 Sulfid- und 3 Sulfatzellulosefabriken mit einem Arbeiterstamm von 2276 Personen bejacht. Sie bestand aus dem Bureauchef bei der Behörde, Dr. Fürst, ihrem hygienischen Sachverständigen, Dr. G. Korán, und Gewerbeinspektor R. Wieselgren.

Von 124 Zellulosearbeitern wurden 26 oder 21 Prozent durch die ungesunden Arbeitsverhältnisse in ihrer Gesundheit beeinträchtigt gefunden. Die Erkrankten verteilten sich auf folgende Betriebsgruppen: Säurebereitung 2, Kocherei 6, Stoffgrube 8 und im Sodahause 8 Arbeiter. Am ungünstigsten waren die Gesundheitsverhältnisse in den Sodahäusern. Von den untersuchten 8 Sodahausarbeitern waren sämtliche erkrankt. Von den 26 Erkrankten arbeiteten 16 in der zwölfstündigen und 9 in der achtstündigen Schicht.

Nach dem Urteil der Kommission bilden Mängel der Temperatur in den Arbeitsräumen, Staub und Gase die Ursachen der Erkrankungen. Von den befragten 13 Fabrikärzten erklärten mehrere bestimmt, daß die zwölfstündige Schicht auf den Gesundheitszustand der Arbeiter ungünstig einwirkt. Wenn die 13 Werke trotzdem die Beschäftigung in der Zelluloseindustrie als nicht ungünstiger als in anderen Industriezweigen hinstellen, so jedenfalls deshalb, weil die Herren gezwungen sind, durch ihr Abhängigkeitsverhältnis von der Fabrik sich bei solchen Gutachten eine gewisse Reserve aufzuerlegen.

Außer acht darf nicht gelassen werden, daß nur in 22,5 Prozent der bestehenden 84 Zellulosefabriken Untersuchungen veranstaltet wurden, und daß von 2276 Personen, die in den 19 Zellulosefabriken beschäftigt waren, nur 5,5 Prozent untersucht wurden. Die Kommission hat sich nur einzelne Personen zur Untersuchung herangezogen. Es muß deshalb die Erkrankung von 21 Prozent der untersuchten Arbeiter als ein hoher Satz bezeichnet werden. Die deutschen Zellulosearbeiter mögen sich das Urteil der Werke über die zwölfstündige Schicht merken und mit Hilfe des Fabrikarbeiterverbandes den Achtstundentag erkämpfen.

— Papiermachertage 1914.

Die diesjährigen Papiermachertage fanden in der Zeit vom 22. bis 24. Juni in Leipzig statt.

Außer den bekannten Klagen über schlechten Geschäftsgang und über die Begehrtheit der Arbeiter und Angestellten wurde dem Patentgesetzentwurf der Krieg erklärt. Bei den Holzstofffabrikanten hielt ein Herr Berger vom „Deutschen Industrie-Schutzverband“ über die Entwicklung und Leistung dieser Organisation einen Vortrag. Danach wurden seit dem Bestehen rund 2000 Bewegungen, davon 900 ohne Streik und Ausfärrungen, durch den Verband erledigt. 5000 Arbeitgeber mit einer Lohnsumme von jährlich 394 Millionen Mark gehören dem Verbande als Mitglieder an. Der böse Fabrikarbeiterverband mit seinen 220 000 Mitgliedern und die jährlichen Einnahmen der freien Gewerkschaften mit rund 80 Millionen Mark mußten ebenfalls zum Mitgliederfanz gehalten. Von einem großen Sieg über die Arbeiterschaft berichtete ein Herr Buh aus Langelsheim im Harz. Durch ihren Ortsverband und mit Hilfe der organisierten Unternehmer von Oer und Harzburg wären die Arbeiter moralisch geschlagen worden. Der gute Mann fügte aber jählehnig hinzu: daß sie auch ihren Arbeitern „Entgegenkommen zeigten“. Unter diesen Umständen ist den Herren der Sieg zu gönnen. Der Syndikus der organisierten Holzschleifer, Dr. Schuchardt, blies ebenfalls in das Horn des Industrie-Schutzverbandes. Der ungeliebte König der sächsischen Papierindustrie, Herr Kommerzienrat Dr. Niehammer, hat den Glauben an die Wirkung der Fabel und frommen Blättern verloren und sich ebenfalls dem Industrie-Schutzverbande angeschlossen, außerdem ist er noch Mitglied des Arbeitgeberverbandes für die Papier- und Zelluloseindustrie. Zum Schluß nahmen die Ritter vom Lammendam folgende Resolution einstimmig an:

„Die Hauptversammlung des Vereins „Deutscher Holzstofffabrikanten“ empfiehlt den Mitgliedern dringend, sich dem bestehenden Arbeitgeberverbande anzuschließen, sich gleichzeitig aber auch durch Anschluß an den Deutschen Industrie-Schutzverband gegen Streichschäden zu versichern.“

Die Herren sind also selbst der Ansicht, daß in Betracht der in der Holzstoffindustrie gezahlten Hungerlöhne die Arbeiter mit Lohnforderungen an sie herantreten werden. Deshalb rüsten sie beizeiten Mögen auch ihre Kollegen in der Holzstoffindustrie werden und rüsten, um den Unternehmern zu zeigen, daß auch sie es verstehen, die im Arsenal der Gewerkschaftsorganisation aufgespeicherten Waffen kriegsbereit zu halten.

— Unfälle.

Ein bedauerlicher Unfall, bei dem ein Arbeiter ums Leben kam, ereignete sich im Betriebe der Firma Hermes u. Co., Papierfabrik, in Düsseldorf. Bei der Desinnung eines Kochfeldes löste sich der drei Zentner schwere Deckel des Kessels aus dem Rottung und fiel in einer Höhe von sechs Meter zur Erde. Der dort beschäftigte Kollege Theodor Peters wurde von dem Deckel am Kopfe getroffen und darauf verlegt, daß das Gehirn bloßgelegt wurde; er verschied auf dem Wege zum Krankenhaus. Peters hinterläßt eine Frau und sechs Kinder. Wenn die Schuld trifft, läßt sich bisher nicht feststellen. Der Betrieb ist vollständig verzerrt und die Einrichtungen entsprechen weitestgehend den Anforderungen. Immerhin würden wir der Firma empfehlen, zur Bedienung des Kochfeldes nicht den alten Nachwächter, sondern einen tüchtigeren Arbeiter zu verwenden.

@@ Verschiedene Industrien @@

Der Margarinetrust.

Seit Kollege St. in Nr. 5 des „Proletariats“ die Entwicklung in der Margarineindustrie aufgezeigt hat und auf die Gefahren eines Margarinetrusts hingewiesen hat, ist der Kampf für und wider den Trust entbrannt. Die „trustfreien“ Margarinefabriken organisierten einen Schutzverband gegen die Vertrupfung der Margarine. Die Kolonialwarenhändler, Bäcker, Gastwirte, Konsumvereine und andre Großkonsumenten beschäftigten sich in Versammlungen und Zeitschriften mit der Frage, ob es einen Margarinetrust gibt oder nicht, wenn ja, ob er nützt oder schadet, wenn nein, ob er kommt oder ob er unmöglich ist. Auch ein Teil der Tagespresse hat sich eingehend und wiederholt mit der Frage beschäftigt. Die sogenannten Trustfirmen sind natürlich auch nicht

Konsumenten versichert, daß ein Margarinetrust erstens nicht besteht, zweitens keine preissteigernden Absichten hat und daß er drittens noch nicht groß genug ist, um Monopolpreise festsetzen zu können. Also die bekannte Milchtopfgeschichte.

Bei der ganzen Sache läuft natürlich ungemein viel Sand ins Wasser. Es unterliegt z. B. gar keinem Zweifel, daß die „trustfreien“ Firmen weniger den Trust bekämpfen als ihre eigenen Erzeugnisse ins Geschäft bringen wollen. Und wenn der Leipziger Konerven- und Margarine...-Antant Augustin in einem Vertreter vorwurfsvoll schreibt, er nütze ja „die Trustbewegung gar nicht aus“, so hat er damit nur die eigentliche Triebfeder der Trustbekämpfung, soweit sie von den Margarinefabrikanten ausgeht, bloßgelegt. Zugleich hat er die Erklärung gegeben für die fast auffällige Tatsache, daß unsere rechtzeitige und berechtigte Warnung im Handumdrehen ein so wildes Geschrei und Geraufe ausgelöst hat.

So unsympathisch aber auch die Trusthege als Kellame wirkt und so sehr man Ursache hat, dem Trust der Trustfreien mit Mißtrauen zu begegnen, so wenig darf diese Distinktion des Abwehrkampfes die Konsumenten in Sicherheit wiegen. Es ist eine unberechenbare Tatsache, daß die Kapitalkonzentration in der Margarineindustrie in den letzten Jahren ein Tempo eingeschlagen hat, das in verhältnismäßig kurzer Zeit, wenn nicht zum völligen Monopol, so doch zur überragenden Beherrschung des Marktes durch einen kleinen Konzern führen muß. Es ist auch durchaus berechtigt, den Konzern schon in seiner jetzigen Ausdehnung als Trust anzusprechen. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine erklärt allerdings in ihrem Wochenbericht, „die Interessengemein...“ mit einiger großer Margarinefabriken kann als Trust, d. h. als Vereinigung zum Zweck der willkürlichen Preishaltung nicht angesprochen werden“. Diese Verneinung geht von der Voraussetzung aus, ein Trust müsse die „willkürliche Preishaltung“ zum Zweck haben. Diese Voraussetzung ist aber ebenso irrig wie die andre, daß ein Trust notwendig alle, oder doch fast alle Betriebe einer Industrie umfassen müsse. Eine einfache Preisvereinigung, also eine verhältnismäßig primitive Form der Unternehmerorganisation, hat ohne Zweifel den Zweck „willkürlicher Preishaltung“ und ist doch kein Trust. Und ein Kartell, das alle Unternehmungen in einer Industrie umfaßt, ist gleichfalls kein Trust. Gewiß hat jeder Trust das Bestreben, alle Unternehmungen einer Industrie unter seine Herrschaft zu bringen, und ebenso gewiß wird er die Preise hochzuschrauben versuchen. Aber das eigentlich Charakteristische eines Trusts besteht gerade darin, daß er auch ohne Monopol und ohne Preissteigerung ökonomische Vorteile für die Interessenten herausholen kann; nämlich durch gemeinsame Finanzierung und Verwaltung der angegliederten Unternehmungen, durch gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe und Materialien, durch Austausch von Erfahrungen und Fabrikationsgeheimnissen, durch Organisation der Kellame und des Absatzes usw. Mit andern Worten: die „willkürliche Preishaltung“ ist nur Selbstzweck bei primitiven kapitalistischen Organisationsformen, bei einem Trust ist sie nur noch ein Mittel zum Zweck.

Damit ist allerdings gesagt, daß der Trust nicht nur die höhere kapitalistische Organisationsform darstellt, sondern auch, rein volkswirtschaftlich betrachtet, als ein Fortschritt gemertet werden kann. Leider trägt jedoch, bei der heutigen Organisation unseres Wirtschaftslebens, fast jeder Fortschritt einen Januskopf: ein lachendes Gesicht für eine Handvoll Kapitalisten, ein weinendes für die Masse der — andern. Wir bezweifeln deshalb auch gar nicht, daß der werdende Margarinetrust die „willkürliche Preishaltung“ in sein Programm aufnehmen wird, sobald ihm das möglich und möglich erscheint. Es ist deshalb nur lobenswert, daß die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, obwohl sie „die Interessen des Konsumenten bis dato nicht gefährdet“ sieht, versichert: „Wir werden jedoch scharf auf der Hut sein und sowohl allen Vorgängen in der Margarinebranche als auch in der Preisgestaltung der Rohware und der Fertigfabrikate fortgesetzt unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden, um die Konsumenteninteressen bestmöglichst wahren zu helfen.“ Das ist zwar eigentlich selbstverständlich, aber in manchen Situationen ist es gut, auch Selbstverständlichkeiten recht nachdrücklich herauszuheben.

Die „Konsumgenossenschaftliche Korrespondenz“, der wir den hier benutzten Auszug aus dem vertraulichen Wochenbericht verdanken, tut noch ein übriges. Sie hängt dem Auszug, nach der berechtigten Aufforderung zum genossenschaftlichen Zusammenschluß, noch folgende Bemerkung an:

„Für die Gewerkschaften würde es übrigens interessant sein, wenn festgestellt werden könnte, wie sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Trustfirmen bzw. den Antitrustfirmen stellen und wo tarifliche Regelung besteht. Vielleicht würde manches Urteil dann anders lauten als heute.“

Wir haben eine nach den angeregten Gesichtspunkten aufgestellte Lohnstatistik nicht zur Hand, glauben jedoch, daß sie kaum so ausfallen würde wie die „K. K.“ vermutet. Es gibt unter den Antitrustfirmen gewiß nicht wenige mit sehr unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen, aber innerhalb Klion wird auch genügend. So sind z. B. in Goch, Emmerich und Cleve, wo die Trustfirmen herrschen, die Verhältnisse ganz und gar nicht günstig. Vielleicht interessiert es die „K. K.“, zu erfahren, daß nach einer von unserm Verband 1911 aufgenommenen Statistik der rheinländische Bezirk, zu dem u. a. Goch, Emmerich, Reuß und Cleve gehören, die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne aufwies, und daß besonders die Trustführerin von den Berg in Cleve so ziemlich die aller-miserabelsten Löhne zahlte. Selbstverständlich gibt es auch Trustfirmen, deren Arbeitsbedingungen zu den besten in der Branche gehören. Es soll ja aber auch mit unsrer Feststellung nur gesagt sein, daß ein Vergleich der gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse das Urteil über die Vorgänge in der Margarineindustrie kaum ändern kann.

Wohl aber spielt für die Arbeiter, und für den Verband der Fabrikarbeiter als Organisation, die andre Frage eine Rolle: Wie können die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Zukunft durch die trustliche Kapitalkonzentration beeinflusst werden? Und da unterliegt es für uns gar keinem Zweifel, daß die Ausschaltung der Konkurrenz, die weitgehende Beherrschung des Rohstoffmarktes und des Absatzes, die Zusammen-

Machtmittel sind, die auch den Kampf der Arbeiter um angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren können. Vor allem wird die gerade in der Margarineindustrie nicht unentwickelte Waffe des Boykotts dadurch abgestumpft. Sehr richtig schrieb Kollege H. in dem Artikel in Nr. 5 des „Proletariats“, der den eigentlichen Anstoß zu der ganzen Trustdebatte gegeben hat: „Die Hauptwaffe der Arbeiter bei den Tarifverhandlungen war der Boykott, der die Unternehmer zum Nachgeben zwang. Diese Waffe wird aber selbstverständlich stumpf, sobald die ganze Margarineindustrie unter einem Hut vereinigt ist, denn dann fehlt die Konkurrenz. Der Erfolg der boykottierten Ware, das Wissen die Margarine-Herren sehr genau, ist dann nicht zu beschaffen, und hierdurch muß der Boykott wirkungslos werden.“

Diese Darlegungen sollen nur zeigen, daß für unsere Organisation und für die in der Margarineindustrie beschäftigten Arbeiter der reine Konsumentenstandpunkt, der nur nach Qualität und Preis der Ware fragt, nicht ausreicht zur Beurteilung des Problems und zur Abschätzung aller damit verknüpften Folgen. Deshalb kann und wird uns auch weder die Verschönerung der interessierten Unternehmer, daß ein Monopol weder beabsichtigt noch möglich sei, noch die Erklärung der Großkaufmannschaft, daß sie „die Konsumenteninteressen bestmöglich wahren“ will, der Verpflichtung entheben, den Dingen selbst nach wie vor unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

*** Jährliches aus einer Konservenfabrik.**

Einen Beweis, daß wir trotz aller gegenteiligen Behauptungen und trotz aller Ausstellungen nicht im Zeitalter der Hygiene leben, liefert die Konservenfabrik von Bachs u. Flöpner in Dresden-Kenstadt. Sind schon die Arbeitsräume im allgemeinen nicht besonders gut, so fordert es aber geradezu zum Widerspruch heraus, daß zirka 140 Frauen in einem verhältnismäßig kleinen Kellerraum arbeiten müssen, der noch zum Mägen von Getreide benutzt wird. Dieser Raum hat keinerlei Ventilation, nur ungenügende Beleuchtung, und das Mägen der Getreide verdrängt die Luft. Bei der gewöhnlichen Hitze bedeutet das Arbeiten in diesem Raum eine Tortur. Vor einigen Tagen mußten zwei Frauen, nachdem sie zirka 1 1/2 Stunden in diesem Räume gearbeitet, ohnmächtig in das Freie getragen werden. Vier Frauen, die ebenfalls unter der schlechten Luft litten, waren selber noch kräftig genug, in die frische Luft zu gelangen. Anstatt nun aber Abhilfe zu schaffen, äußerte Herr Geschäftsführer Peile: „Ich weiß nicht, was die wollen, die Luft ist doch sehr angenehm in dem Raum.“ Der Meister unterjügte diese Ansicht und fügte noch hinzu: „Die Frauen verstellen sich nur.“ Aus diesen Äußerungen kann man ersehen, welche Anspannung bei diesen Leuten herrscht.

Auch die Speiseräume sind ungenügend, so daß sich die Frauen einen Platz im Hofe suchen müssen. Raum aber haben sie sich wieder-gesetzt, läßt Herr Peile Fräulein abtadeln und treibt so die Frauen von einem Platz zum andern. Herr Peile aber steht in irgendeinem Winkel und amüsiert sich darüber.

Dafür bezahlt aber die Firma Bachs u. Flöpner auch sehr anständige Löhne. Ganze 2 Pf. pro Stunde gibt es für die oft schwer und anstrengende Arbeit. Dabei müssen Frauen, sogar hochschwanger, schwere Lasten tragen. In diesem Jahre sind auch noch Abzüge vorgenommen worden. Während noch im vorigen Jahre Ueberstunden mit 27 Pf. und Sonntagsarbeit mit 30 Pf. pro Stunde bezahlt wurde, gibt es in diesem Jahre je 3 Pf. weniger. Die Abzüge scheinen allerdings eine Folge des übermäßigen und billigen Angebots von Arbeitskräften zu sein. Ist es doch noch vor zwei Wochen vorgekommen, daß sich Lehrer- und Beamtinnen für einen Stundenlohn von 12 Pf. angeboten haben; auch von der Firma beschäftigt worden sind. Demnach scheint auch in diesen Familien-Susulhaus Küchenmeister zu sein. Aber zu unterrichten brauchen diese Frauen die Löhne derjenigen nicht, die gezwungen sind, davon zu leben!

Auch die in Konservenfabriken so notwendige Sauberkeit wird im Werke vermißt. Zwar heißt es in der Arbeitsordnung der Firma, daß bei der Zubereitung größte Sauberkeit herrschen solle, aber wie können die Arbeiterinnen die notwendige Sauberkeit einhalten, wenn nicht genügend Saubereinrichtungen und Handtücher vorhanden, wenn die Aborte in ungenügender Anzahl, dazu noch unauber und finstler sind. Auf die Behandlung durch einzelne Vorarbeiter wollen wir heute nicht eingehen, das wird später einmal nachgetragen werden. Aber der Arbeiterschaft geben wir den Rat, sich vollständig der Organisation anzuschließen, dann wird es möglich sein, die Mißstände und Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Ausperrungen bestehen in Bremen (Steingut-fabrik); Eberstadt bei Darmstadt (Papierfabrik Heil Söhne); Darmstadt-Friedrichshafen (Ziegelwerke); Eberfeld (Leinwand-Gewerbe); Fürtz in Bayern und Umgebung (Ziegelwerke); Lauenburg a. d. Elbe: Kärnberg-Harrmannshof (Zement- und Kalkwerke); Osterode-Sagenstein-Landwehr a. Harz (Gips-fabrik); Rodach in Thür. (Spielwaren-Fabrik); Zwidaun i. E. (Ziegelwerke).

Zugang nach den angeführten Orten ist streng ferngehalten!

Frankfurt a. M. Seit dem 8. Juni stehen die Arbeiter der Lagers- und Lagerwerke, Kuppen, im Streik. Sie haben eine bescheidene Lohnforderung gestellt, und zwar wollten sie insgesamt 3 Pf. Lohn-erhöhung haben, davon 1 Pf. sofort, einen weiteren nach acht Wochen und den dritten nach drei Monaten. Die Inhaber der Werke lehnten jedes Entgegenkommen ab; erst nachdem der Streik fünf Wochen gedauert hatte, erklärten sie sich bereit, einen Fünftel Lohn-erhöhung zu bewilligen. Die Streikenden lehnten es nun allerdings ab, bei einem so geringen Zugewinn dem Kampf zu beenden. Darum zogen die Unternehmer Fräulein als Arbeitswillige heran. Der Deutsche Industrie-Schutzbund bemühte sich mit der Agentin W. Weppel, Eisenbahnen, Löhnerstraße 44, Hilfe zu leisten. Zunächst war eine große Freude und Jubelsturm bei den Gesellschaften. Sie wußten, die Arbeit würde jetzt wieder fließen und die Streikenden würden durch den Zugang der Fremdenmänner mangelnd werden. Heute kann man nur große Enttäuschung auf den Gesichtern der Gesellschaften sehen. „Wir reisen uns kein Bein aus“, erklärte einer der Fräuleinmänner einem Streikenden schon auf der Fahrt von Friedberg nach der Saalburg, und so ist es auch. Der diese „nützlichen Elemente“ arbeiten heißt, kommt sofort zu der Überzeugung, daß arbeiten nicht ihre harte Seite ist und daß diese Streikenden den Streikenden nicht el. Spalten können. Gewöhnlich die Fräuleinmänner kommen, dann eine große Menge, wird gearbeitet. Die ge-liebte Arbeit ist natürlich in gar keinem Verhältnis zur Bezahlung. Die Frauen erhalten nämlich 24 Pf. Stundenlohn bei freier Station. Der Arbeiter erhält 15 Pf. wöchentlich, der Loch, der eigene mitgebracht wurde, erhält 6 Pf. und freie Station. Der Sonntag ist auf sechs Wochen abgesehen. Die Bezahlung ist, wie aus folgenden Spezialen ersichtlich, durchaus jämmerlich. Es gibt morgens Kaffee mit Milch, Jucker aus Amerika; Frühstück: Brot, Butter, Fleisch, Käse, Kompott und Gemüse; Seiner: Brot, Butter und eine große Schüssel Bier; Abendessen: Suppe, Fleisch oder Reis; Sonntag: außerdem ein Schöler Bier und täglich 1/2 Liter Wein oder Cognac. Selbst und Kaffee darf nicht berührt werden.

Die Leser werden denken, wir wollten uns einen Ill. erlauben, aber wir verpassen, daß die Angaben wahr sind. Manche Bürger, von den Arbeitern ganz abgesehen, wird sich sagen, eine solche Kost kann da die ja nicht einmal leisten. Und in der Tat liegen die Fräuleinmänner neben den Streikenden und werden ihren schmutzigen Kaffee und ihren Wein trinken, die von der Streikenden nicht angenommen wird, ohne Weiteres. Auch heute sind die Arbeitswilligen die Herren der Situation. Dem Fräuleinmänner werden sie schon die Jule verpassen, und der eine Gesellschaftler, der wollte der Arbeitswilligen zur Arbeit anzuregen, wurde sich eine Entladung „zur Luft“ gönnen lassen. Der Fräuleinmänner magte

aus seinem bisher innegehabten Stübchen heraus und sich in einem andern Zimmer Unterkunft suchen. Er ist mit dem Koch der Streikbrecher aneinander geraten. Also eine ebenso tüchtige wie teure Gesellschaft sind diese Arbeitswilligen!

Bisher konnten noch die notwendigen Aufträge erledigt werden, weil noch soviel Vorrat an Steinen vorhanden war; dies dürfte aber nunmehr schwieriger werden, da die Hauptarbeit, das Steinebrechen, verstanden sein muß und nur von gekübten Leuten ausgeführt werden kann. In Erkenntnis dieser Sachlage versucht die Direktion, an einzelne Streikende heranzutreten, um diese zu bewegen, die Arbeit doch wieder aufzunehmen. Die Ausständigen lehnen aber ab mit dem Bemerkten, wir sind geschlossen herausgegangen und werden nicht eher wieder anfangen, bis eine Verständigung erzielt ist. Die Direktion weiß ja, daß der Weg zur Verständigung immer noch offen steht. Die Arbeiter sind noch immer bereit, Frieden zu schließen, sobald ihnen annehmbare Bedingungen geboten werden.

Gegnerische Gewerkschaften.

Die Hirsch-Dunderjchen Gewerkschaften im Jahre 1913.

Auch den Hirsch-Dunderjchen Gewerkschaften hat das Jahr 1913 einen Mitgliederzuwachs gebracht. Das ist allerdings schon deshalb gar nicht verwunderlich, weil diese Organisationen selbst in Jahren allgemeinen Aufschwungs und lebhafter gewerkschaftlicher Entwicklung schon Mitglieder verloren haben. Zwar haben sie ab und zu auch wieder einige gewonnen, aber in der Regel nicht einmal so viel, wie zur Auffüllung alter Lücken notwendig gewesen wären. Ist doch der Mitgliederstand der gesamten Hirsch-Dunderjchen Gewerkschaften heute um fast 4000 geringer als vor 10 Jahren. Immerhin ist der Mitgliederverlust im ver-lorbenen Jahre nicht abnorm groß. Am Ende des Jahres 1912 waren noch 109 225, am Ende des verlossenen Jahres nur 106 618 Mitglieder vorhanden; der Verlust beträgt also 2607 oder 2 1/2 Prozent aller Mitglieder. Bezeichnender ist fast, daß die Kassenverhältnisse der Gewerkschaften sich im verlossenen Jahre recht ungünstig entwickelt haben. Zwar überstieg die Gesamteinnahme mit 2 866 892 M. die Gesamtausgabe, die nur 2 620 865 M. betrug, um 244 027 M., aber trotzdem sank das Vermögen der Haupt- und Nebenkassen um rund 100 000 M. Diese auffällige Tatsache wird in dem Vermögensbericht damit erklärt, daß „fast alle Gewerkschaften im verlossenen Jahre gezwungen waren, Wertpapiere zu verkaufen. Dabei sind infolge des niedrigen Kursstandes nicht unbedeutliche Verluste entstanden“. Sehr überzeugend klingt das nicht. Das Vermögen der eigentlichen Gewerkschaften betrug Ende 1913 ins-gesamt 1 728 528 M., davon entfielen 295 713 M. auf die Nebenkassen. Wie die Mitglieder und die Vermögensbestände auf die einzelnen Gewerkschaften verteilt sind, zeigt folgende Uebersicht:

Name des Gewerkschaftsvereins	Mitgliederzahl am Schluß des Jahres		Vermögen des Gewerkschaftsvereins (Haupt- und Nebenkassen) Ende 1913
	1912	1913	
Maschinenbau- und Metallarbeiter	44 604	43 816	828 466
Fabrik- und Handarbeiter	17 997	18 555	375 212
Textilarbeiter	6 225	6 305	40 275
Holzarbeiter	5 411	5 310	133 844
Schuhmacher und Lederarbeiter	5 150	5 201	56 879
Schneider	4 639	3 966	106 115
Verarbeiter- und Tabakarbeiter	3 156	2 487	—
Zigarren- und Tabakarbeiter	2 017	2 057	44 592
Köpfer, Ziegler	1 458	1 386	40 758
Maler, Lackierer	1 703	1 150	2 936
Gemeindearbeiter	1 324	1 622	18 582
Bauhändler	1 150	1 200	—
Frauen und Mädchen	668	701	2 136
Bildhauer	317	313	—
Bäder und Konditoren	300	260	1 085
Kellner	688	596	—
Grubenarbeiter, Württemberg	8 000	8 000	—
Grubenarbeiter, Breslau	1 300	1 100	1 519
Brauer	2 484	2 354	19 336
Reisflieger	30	31	427
Krämer	54	52	905
Maschinenisten, Hamburg	—	107	—
Bäcker, Danzig	—	50	—
Verbands- und Organtafel	—	—	55 461
Zusammen	109 225	106 618	1 728 528

Die Streiche, die in der Rubrik „Vermögen“ für einzelne Gewerkschaften eingestrichelt sind, sollen nicht bezeugen, daß diese Verbände ganz auf dem Trocknen sitzen, sondern nur, daß nähere Angaben darüber nicht vorliegen. Wie ja überhaupt die Statistik bei den Hirsch-Dunderjchen recht im argen liegt. So ist es z. B. auch gar nicht möglich, die Kassenverhältnisse mit denen der freien Gewerkschaften zu vergleichen. Denn die Hirsch-Dunderjchen haben neben den eigentlichen Gewerkschaften noch Nebenvereine, wie die Begrüßungskasse und die Krankenkasse. Für diese Kassen kommt teilweise ein ganz anderer Mitgliederkreis in Frage; trotzdem werden sie fast ausschließlich zum Teil mit der Gewerkschaft zusammenge-geworfen, und zwar, wie man annehmen darf, mit der wohlwollendsten Absicht, die Kontrolle der Kassenabrechnung zu erschweren und etwaige Vergleiche mit den Kassen der freien Gewerkschaften unmöglich zu machen. Das ist gewiß eine recht bequeme Art, über unbenutzene Er-entzungen hinwegzukommen, aber man ist noch nicht groß, wenn man sich in ein großes Bett legt. Und alles Zahlenmäßig kann die Tatsache nicht verhehlen, daß für die Hirsch-Dunderjchen Gewerkschaften der Mitgliederverlust des Jahres 1913 nicht eine vorübergehende Schlappe, sondern ein Schritt auf dem allen Wege — nach rückwärts ist.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913.

In dem Artikel über die christlichen Gewerkschaften in Nr. 130 des „Proletariats“ hat der Deutschhertienfel das Vermögen der christlichen Gewerkschaften von 9 682 796 M. auf 96 827 916 M. heranzugehoben, indem er vor der letzten 6 eine 1 eingeschoben hat. Wir bitten, das zu berücksichtigen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.
Mit der Herbeiführung des Protokolls vom 12. Verbandstage ist begonnen worden. Damit die Auflage reiblos abgesetzt werden kann, ist es erforderlich, daß die Zahlstellen umgehend angeben, wieviel Exemplare sie geordert haben wollen.
Der Preis des auf besserem Papier hergestellten Protokolls ist 1 M. pro Exemplar, für Mitglieder 20 Pf.
Unverkaufte Exemplare werden weder zurückgenommen noch der Preis abgerechnet.
Da es erforderlich ist, daß jedes Mitglied sich über die Be-schlüsse und die Verhandlungen des Verbandstages unterrichtet, so ersuchen wir die Bevollmächtigten, auf das Erscheinen des Pro-protokolls in den Berathungen und durch die Hilfsarbeiter und Vertretungsmänner aufmerksam zu machen, damit zahlreiche Be-teilungen erfolgen. Zur Festsetzung der Auflage bitten wir, uns die Bestellungen baldigst anzugeben.

Statistik. — Graue Karten.

Für Monat Juli sind die grauen Karten bis zum 4. August einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt ab-geliefert wird.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise gilt der 25. Juli.

Warnung.

Wir warnen die Bevollmächtigten und besonders die Kassierer vor Adolf Heß aus Friedland. Er sucht die Bevollmächtigten auf und verlangt Unterstützung zur Heimreise, ohne im Besitz eines Buches zu sein. Er ist Nichtmitglied und denkt nicht an die Rück-zahlung der geliehenen Gelder. Heß ist ein großer, starker Mensch, hat volles, rundes Gesicht, blonde Haare und blonden Schnur-bart; er spricht Mecklenburger Dialekt.

Wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, die Adresse an den Vorstand einzusenden.

Ohne Buch darf nie Unter-zahlung gezahlt werden.

Zur Beachtung für die reisenden Kollegen!

Die Bevollmächtigten und Unterstützungsausgeber dürfen nicht auf der Arbeitsstelle aufgesucht werden. Sie geben da keinerlei Auskunft, zahlen auch keine Unterstützung aus.

Das Auffuchen eines Bevollmächtigten auf der Arbeitsstelle bringt also den reisenden Kollegen keinen Nutzen, kann aber Nachteile für den Bevollmächtigten haben und ist deshalb unter allen Umständen zu unter-lassen.

Es hat kein Mitglied das Recht, Auszahlung von Unterstützung zu einer andern als der vorgefriebenen Anzahlzeit zu verlangen.

Vom 20. Juli an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Düsseldorf 1959,89. Scharndorf 40,55. Wolgast 500,—. Oranien-burg 424,11. Effen 259,80. Frankfurt a. d. O. 200,—. Pforzheim 199,66. Goldberg 165,11. Konstantz 119,83. Werder a. d. S. 74,14. Geithain 73,85. Mietrachung 69,03. Mühlhaujen i. T. 57,66. Köln 47,50. Waldhagen 45,06. Neubach 26,69. Wilschhövede 20,88. Jossen 20,—. Burg auf Fehm 13,27. Ludwigshafen 2,10. Lübeck 3864,—. Bergedorf 932,90. Hannov.-Münden 750,81. Stralsburg 492,85. Kolberg 410,—. Fürstenberg 378,09. Merseburg 342,85. Königsalbe 268,63. Düren 237,22. Mügeln b. O. 214,05. Gernsheim 147,12. Dehne 138,18. Greifswald 108,02. Granitz 92,31. Kreuz a. d. Ostbahn 81,68. Raminin 28,72. Berlin 10 841,91. Schönebeck a. d. E. 950,15. Finsterwalde 700,—. Elbing 600,—. Mühlberg a. d. E. 364,90. Brandenburg 350,—. Baireuth 287,19. Viegitz 262,73. Neubrück 201,13. Anklam 198,25. Wolgast 183,92. Preetz 182,61. Neufalk a. d. O. 176,39. Waldheim 168,73. Annaberg i. E. 117,87. Neustadt a. d. Orla 102,10. Karlsruhe 87,32. Rastenburg 78,22. Vienenbrda 39,16. Bredstedt 20,89. Reichenhall 15,—. Grabow 9,52. Magdeburg 1000,—. Wunnefel 824,53. Weissenfels 453,83. Rottbus 394,62. Effenbach 261,39. Lauenburg i. B. 251,22. Nachen 134,72. Wendorf 126,63. Hühren-Grenzhausen 103,25. Halbe 94,90. Hohenmestel 58,90. Appeln 16,84. Wirges 45,—. Stettin 9396,77. Frankfurt a. M. 3635,52. Altenburg 3141,04. Belten i. M. 734,27. Speyer 575,59. Wridau 556,64. Frankenthal 400,—. Barbis 300,—. Guben 183,14. Dorsten 44,06. Solingen —,55. Ludenwalde 78,20. Hirschberg 2009,61. Darmstadt 520,17. Krefeld 173,30. Witten 105,69. Detmole 68,75. Philippshurg 51,34. Bromberg 1,—. Flensburg 1860,77. Magdeburg 1500,—. Memel 1300,—. Speier 1253,63. Gartha 400,—. Norden-ham 270,26. Oberberg 225,85. Neuwied 194,02. Schwedt a. d. O. 137,73. Mühlheim 86,06. Neustadt a. Rh. 19,54. Gengenbach 7,77 M.

Versicherungsbeiträge Ruppertweg 13,— M.
Schluß: Montag, den 27. Juli.

August Niemeier.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1914 haben eingesandt:

- Hennigsdorf, Feubach, Lidenjcheid, Mietrachung, Altenburg, Oranienburg, Speier, Effen, Konstantz, Werder a. d. S., Lemgo, Stendal, Preetz, Goldberg, Ebstorf, Schwarzburg, Geithain, Fürstenberg, Rastenburg, Mühlensbeck, Königsalbe, Hannov.-Münden, Mügeln b. O., Granitz, Dehne, Hildesheim, Rottbus, Eutin, Gernsheim, Merseburg, Düren, Sandbach-Schicht, Greifswald, Raminin, Kreuz a. d. Ostbahn, Weiningen, Bergedorf, Annaberg, Baireuth, Karlsruhe, Dorsten, Emmerich, Ver-malbe, Witten, Andernach, Kleve, Goch, Göttingen, Neubrück, Finster-walbe, Hirschberg, Guben, Grabow, Anklam, Mühlberg, Hohenmestel, Lauenburg i. B., Lauenburg, Laupheim, Neufalk a. d. O., Reichenhall, Hagen i. B., Bredstedt, Wunnefel, Neustadt a. d. Orla, Waldheim, Plauen im Vogtl., Wendorf, Krefeld, Berlin, Belten i. M., Hirschberg, Darmstadt, Halbe, Peine, Nachen, Ertzen, Sommerfeld, Hühren, Wald-laffen, Wedel i. S., Philippshurg, Neuwied, Mühlheim, Oberberg, Neustadt (O.-Schl.), Nordenham, Gengenbach, Hirschaffenburg.

Verloren und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburts-datum	Eintritts-datum	Eingetreten in
572 679	August Waslow	18. 4. 85	5. 8. 08	Berlin
434 831	Karl Kollemann	29. 7. 61	4. 9. 99	Braunschweig
515 245	Wilhelm Hermann	8. 5. 88	25. 2. 12	Heilbronn
445 546	Ferdinand Weynar	?	23. 4. 11	Bauzen
Karten-Nr.				
?	Paul Romke	27. 10. 88	22. 3. 14	Hetersen
322 255	Johann Dworschak	5. 3. 94	25. 1. ?	Nedensfelden
387 411	Georg Huber	22. 4. 94	8. 3. 14	Erford
271 106	Heinrich Metzger	7. 9. 94	22. 3. 14	Seidingsfeld
394 030	Johann Rebelung	13. 12. 90	8. 11. 13	Radeberg
354 077	Karl Midlich	19. 5. 94	3. 5. 14	Radeberg
384 061	Fritz Seidel	2. 8. 91	15. 3. 14	Brieg
393 369	Benedikt Rogunow	22. 1. 96	28. 4. 14	Köln

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Baireuth.** Simon Großmann, Meyernberg, Post-Domburg (Oberfranken).
- Brandenz.** Gau 5. Otto Wittkowski, Kalmitstr. 32.
- Halbe.** Friedrich Thiele, Euroverstraße.
- Krefeld.** Wilhelm Schmidt, Geldernsche Straße 31.
- Julius Guttermann,** Herdingen, Gartenstr. 24.
- Leinwath.** Otto Bierenspiel, Oegerstr. 69.
- Söbau.** Ernst Knechtel, Herwigsdorfer Straße 5, 1. Et.
- Raubach.** August Ebert, Untergasse 30. Falob König II, Kaiserstraße.
- Pforzheim.** Otto Schönberg, Badergasse 5.
- Pforzheim.** Neizeunterstützung bei August Baur, Sadlerstraße 91, 4. Et., von 6 bis 7 Uhr.
- Zwidaun.** 1. Bevollmächtigter: Ernst Schmidt, Edmundstr. 10.

Chemische Industrie

Gewerbekrankheiten in der chemischen Industrie Preußens im Jahre 1913.

Nachdem wir uns mit der Entwicklung der chemischen Industrie und den Unfällen, die durch Explosionen und andre Ursachen hervorgerufen wurden, befaßt haben, wenden wir uns den

Gewerbekrankheiten

zu, die in den Jahresberichten der preussischen Aufsichtsbeamten angeführt werden. Zuerst seien die Fälle angeführt, deren Erscheinungen unter dem Namen Anilismus bekannt sind. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden — wahrscheinlich handelt es sich um die höchsten Farbwerke und Griesheim-Elektron-Werke — wird berichtet, daß in den Fabriken, die Nitro- und Amidoverbindungen herstellen, acht Fälle von Anilismus auftraten. Drei Arbeiter zogen sich die Erkrankung beim Ausräumen von Gruben oder Borratzgefäßen zu. Infolge dieser Vorkommnisse wird bei Entleerung der Behälter den Arbeitern jetzt ständig Frischluft zugeführt. Ein an Blasen tumor erkrankter Arbeiter eines Benzolbetriebs ist operativ behandelt worden; ob mit Erfolg, bleibt abzuwarten. Bei zweien früher an Blasen tumor operierten Arbeitern sind von neuem Blasen blutungen aufgetreten, an deren Folgen der eine gestorben ist, ehe eine neue Operation vorgenommen werden konnte. — In einer chemischen Fabrik im Regierungsbezirk Düsseldorf — wahrscheinlich bei Weiler ter Meer — wurde bei einem 65-jährigen Arbeiter, der seit 30 Jahren in der Anilindestillation beschäftigt ist, ein bösartiger Fall von Blasen tumor festgestellt, der zur Erwerbsunfähigkeit führte. — Ein Fall von Dinitrobenzolvergiftung ereignete sich durch die Schuld beziehungsweise angebliche Unwissenheit der Betriebsleitung in einem chemischen Laboratorium im Bundespolizeibezirk Berlin. — Ein Laboratoriumsbürsche war mit dem Pulverisieren dieses sehr giftigen Produktes beschäftigt. Er atmete davon Staub ein. Bald nach Beendigung der Arbeit stellte sich Blaufärbung der Lippen und später Erbrechen ein. Von dieser Vergiftung erholte er sich nach einigen Tagen wieder. Eigentümlich berührt die Angabe des Berichtes, daß die Betriebsleitung von der Giftigkeit des Dinitrobenzols nichts gewußt haben will. Jahraus, jahrein werden die Unternehmer nicht müde, zu betonen, daß bei Vergiftungsfällen die Arbeiter die gegebenen Vorschriften nicht beachten, vielmehr diese aller Ermahnung zum Trotz in den Wind schlägen. Wir haben dagegen nicht mit Unrecht die Unwissenheit der Arbeiter, auch die mangelhafte Belehrung derselben durch die Unternehmer ins Feld geführt. Wir nehmen aber als selbstverständlich an, daß Unternehmer, welche sich mit der Herstellung, beziehungsweise Verarbeitung bekannter giftiger Produkte befassen, auch in der Lage sein müssen, deren Giftigkeit zu beurteilen, damit sie den Arbeitern Anweisungen zur Verhütung gesundheitlicher Schäden geben können. Dieser Fall beweist, daß wir das Wissen der Unternehmer überschätzt haben oder daß — die Unternehmer Unwissenheit vorschützen, um der Strafe zu entgehen.

Schwer vergiftet wurden durch die Schuld der Betriebsleitung zwei Arbeiter einer chemischen Fabrik im Regierungsbezirk Wiesbaden durch Phosphengas, das einer undichten Leitung entströmte. Durch Anwendung von Alkoholdämpfen und Sauerstoff wurde der zu befürchtende tödliche Verlauf abgewendet. Verhältnismäßig selten tritt nach Literaturangaben die Mangangewerkskrankheit, welche Gehstörungen, nervöse Störungen, Schwindelanfälle, Sprachstörungen und andres hervorruft, auf. Schädigend wirkt sowohl das Manganoxyd als auch das Mangan-superoxyd oder der Braunstein, der das Rohmaterial für Mangan-oxyd ist. Besonders gefährlich wirkt der Staub, der beim Mahlen des Braunsteins entsteht und eingeatmet wird. Zu den angeführten Krankheitserscheinungen tritt, wie aus dem Bericht des Regierungsbezirks Lüneburg hervorgeht, eine neue, nämlich die der Lungenentzündung. Der Bericht sagt: „In einer Braunsteinmühle, in welcher durchschnittlich zehn Arbeiter beschäftigt werden, ereigneten sich innerhalb eines Zeitraumes von 27 Monaten fünf Fälle tödlich verlaufener Lungenentzündung. Diese Erscheinung bietet insofern Anlaß zu besonderer Aufmerksamkeit, als auch nach Angaben in der Literatur in einigen Braunsteingruben eine hohe Sterblichkeit der Arbeiter an Lungenentzündung beobachtet worden sein soll. Der erste Todesfall ereignete sich im Oktober 1911, je zwei weitere Fälle 1912 und 1913. Die Verstorbenen waren 17, 54, 61, 26 und 40 Jahre alt. Ihre Beschäftigungsdauer in der Mühle betrug etwa 2, 6, 3, 1 und 2 Monate. Wenn es auch bisher nicht möglich gewesen ist, einwandfrei festzustellen, ob es sich um gewerbliche Erkrankungen handelte, so spricht doch hierfür, daß in zwei von den drei Fällen, in denen es möglich gewesen ist, von dem behandelnden Arzte nähere Angaben zu erlangen, doppelseitige Lungenentzündung festgestellt worden ist. Zum tunlichsten Schutze der Arbeiter wurde die Verbollkommnung der nicht einwandfreien Entstaubungsanlage angeordnet. Ferner wurde die Führung eines besonderen Krankentagebuchs mit der Firma verabredet.“

In einer Chromatfabrik des Regierungsbezirks Düsseldorf, die durchschnittlich 90 Arbeiter beschäftigt, ging infolge sorgfältiger Auslese und scharfer ärztlicher Überwachung der Arbeiter sowie sofortiger Behandlung aller sich zeigenden kleinen Schädigungen die Zahl der mit Chromatgeschwüren behafteten Arbeiter auf fünf zurück. Wie hoch die Zahl der sich zeigenden andern Schädigungen, die eine Folge der Chromateinwirkung sind, sich beläuft, wird wohlweislich verschwiegen. Auch darüber, ob Nasenperforationen entstanden sind, wird nichts mitgeteilt. Wenn schon eine sorgfältige Auslese notwendig ist, um die Zahl der mit Chromatgeschwüren behafteten Arbeiter auf fünf herabzubringen, so haben wir allen Anlaß, diese Feststellungen mit größter Vorsicht aufzunehmen.

In einem Arsenhüttenwerk des Bezirks Breslau erkrankten neun Arbeiter an den Wirkungen des Arsens. In vier Fällen waren Arsenausfchläge im Gesicht und in fünf

Fällen Arsengeschwüre an den Fingern oder auf dem Handrücken vorhanden. Die Heilung nahm sieben bis neun Tage in Anspruch. In mehreren Fällen wurde Nasenscheidewandperforation durch Arsenwirkung festgestellt, eine Erscheinung, die wir auch bei Schweinfurtergrünarbeitern feststellen konnten.

In der Bleiweißfabrik des gleichen Bezirks wird ein stetiger Rückgang der Fälle von Bleivergiftung gemeldet. Auf etwa 50 Arbeiter entfielen im Jahre:

1910	38 Fälle mit 689 Krankheitstagen
1911	35 Fälle mit 834 Krankheitstagen
1912	26 Fälle mit 927 Krankheitstagen
1913	25 Fälle mit 427 Krankheitstagen

Wenn man in Betracht zieht, daß diese Zahlen sich nur auf Gewerbekrankheiten, nämlich Bleivergiftungen beziehen, so erscheinen sie sehr hoch. Der rapide Rückgang im Jahre 1913 ist auffällig. Vielleicht wurden „besondere Maßnahmen“ zur Erhaltung niedriger Zahlen angewendet. Die Bleiweißfabrikanten wollen sich nämlich jetzt auch an der chemischen Krankenstatistik beteiligen.

Sehr gefährlich ist der Staub der Thomasschlacke. Im Regierungsbezirk Düsseldorf befinden sich Thomasschlackenmühlen, über die seit Jahren in den Gewerbeinspektionsberichten Mitteilungen über die Zahl der Erkrankungen im ganzen, die Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane und die Zahl der an Lungenentzündung gestorbenen Arbeiter berichtet wird. Wir geben die Tabelle auszugsweise hier wieder.

Es entfielen auf 100 Arbeiter Krankheitsfälle:

Jahr	Im ganzen				An den Atmungsorganen			
	1	2	3	4	1	2	3	4
1908	50	73	111	85	26	29	62	13
1909	98	87	123	66	32	30	52	11
1910	102	60	163	52	32	11	76	14
1911	87	85	193	93	24	20	94	35
1912	72	60	173	105	17	14	97	22
1913	78	102	126	123	20	32	64	10

Mit Ausnahme von Werk 3 sehen wir ein Anwachsen der Zahlen aller Krankheitsfälle. Die mitgeteilten Zahlen sind ganz enorm hoch und beweisen die Größe der Gefahren und die Notwendigkeit schärferer gesetzlicher Maßnahmen, die, falls ein anderer, von uns schon vorgeschlagener Weg — nämlich die Verkleinerung der Schlacke durch Dampfdruck — gangbar ist, vor einschneidenden Umdänderungen in der Produktionsweise nicht haltmachen dürfen. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ist in zwei Werken die Vakuum-Entstaubung für Fußbodenreinigung der Arbeitsräume durchgeführt worden und in den übrigen zwei Werken wird sie eingerichtet. Die Zahl der an Lungenentzündung verstorbenen Arbeiter betrug 1912 in sämtlichen Werken neun Mann, 1913 hingegen elf. Das Jahr 1914 wird, falls die Entstaubungsanlage für die Fußbodenreinigung richtig angebracht wird, zeigen, ob durch diese Maßnahme ein Rückgang der Erkrankungen zu konstatieren ist. Sollte auch dann der Erfolg ausbleiben, so wäre es an der Zeit, daß sich die Regierungen erneut mit der Sache befassen und gründliche Abhilfe schaffen müssen.

Der Sprengstofftrust.

In kaum einer andern Industrie ist die Verrippung und Verfüllung des Kapitals so weit fortgeschritten wie in der Sprengstoffindustrie. Es gibt kein nebensächliches Unternehmen in dieser Branche, das nicht mit irgendwelchen Fäden an einen Trust gesponnen wäre. Offiziell bestehen zwei trustähnliche Verbindungen, die „Pulvergruppe“, die die Rhein-Rottweiler Pulverfabriken, die Fabriken von Kramer u. Buchholz in Königsfeld und Hannover und die Pulverfabrik von Wolff u. Co. in Walsrode umfaßt, und die „Dynamitgruppe“, zu der die Dynamit-A.-G. vorm. A. Nobel u. Co. in Hamburg, die Rheinische Dynamitfabrik in Döhlen, die Deutsche Sprengstoff-A.-G. in Hamburg und die Dresdener Dynamitfabrik gehören. Diese beiden Gruppen sind aber durch einen Grund-Rückversicherungsvertrag miteinander verbunden, daß die Gewinne und Verluste gemeinsam verteilt bzw. getragen werden. Und zwar in der Weise, daß von dem erzielten Gesamtgewinne die Dynamitgruppe 60, die Pulvergruppe 40 Prozent erhält. Dieser Vertrag ist schon im Jahre 1889 abgeschlossen und gilt bis 1925. Vor jetzt 10 Jahren ist die Rheinische Sprengstoff-A.-G. dem Vertrag beigetreten. Mit diesen direkten Anschlüssen ist der Umfang und die Macht des Sprengstofftrusts aber nicht annähernd erschöpft. Die Gruppen haben nämlich das vertragliche Recht, sich auf gemeinsame Rechnung an andern Gesellschaften zu beteiligen. Allerdings erst dann, wenn der aus beiden Gruppen gebildete Delegationsrat geprüft hat, ob die in Aussicht genommene Beteiligung dem Trust förderlich, gleichgültig oder schädlich ist. Ist nun der Delegationsrat der Meinung, die Beteiligung sei förderlich, so fordert er die Gruppen an, sich zu beteiligen. Hält er sie für gleichgültig, so stellt er die Beteiligung frei, hält er sie aber für schädlich, so verbietet er die Beteiligung. Wer sich, diesem Verbot zuwider, doch beteiligt, wird in eine Geldstrafe genommen, die im Höchstfalle 1 500 000 Mark betragen kann. Das ist eine äußerst straffe und weitgehende Bindung und Bevormundung der angestrebten Mitglieder, aber auch die Ermöglichung umfangreichster Beteiligung an Konkurrenzunternehmen. Die angeführten Mitglieder haben nun von diesem Beteiligungsrecht den weitgehendsten Gebrauch gemacht, so daß heute, wie schon gesagt, fast jedes Unternehmen der Sprengstoffindustrie in irgendeiner Weise an den Trust gebunden ist. Daß die so weitgehend vertriebenen Gesellschaften gute Geschäfte machen, verleiht sich am Rande. Man beachte nur folgende Zusammenstellung über die bedeutendsten Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Gesamt-Kapital	Die drei letzten Dividenden		
		1906	1907	1908
Dynamit-A.-G. Nobel, Hamburg	12 000 000	20	20	20
Deutsche Sprengstoff-A.-G., Hamburg	1 250 000	20	20	20
Rhein. Dynamitfabrik, Köln	1 200 000	20	20	20
Dresdener Dynamitfabrik	725 000	20	20	20
Rhein-Rottweiler Pulverfabriken	16 500 000	18	20	20
Wesfäl.-Anhalt. Sprengstoff-A.-G.	4 000 000	25	25	25
Sprengstoffwerke vorm. Dr. Rajnien, A.-G., Dömitz	3 500 000	6	6,6	6,6
Sprengstoff-A.-G. Cardevit, Hamburg	3 000 000	8,5	8,5	8,5
Siegener Dynamitfabrik in Köln	300 000	14	15	15
Rhein.-Westf. Sprengstoff-A.-G., Köln	6 500 000	14	15	15

Die Tabelle zeigt, daß die Unternehmen der Sprengstoffindustrie für die Ausgabe ihrer Verfügungsbefugnisse und ihr Unterordnen unter die Trustgesetze entschädigt werden durch hohe Dividenden. Und damit können die Herren, die sonst immer vom Ansehen der Erbschaft leben und die

„persönliche Freiheit“ des Arbeiters gegen gewerkschaftlichen Organisationszwang mit allen Mitteln schützen wollen, ganz zufrieden zu sein. Zwar sind sie nicht mehr „Serr im Hause“, zwar müssen sie erst die Zustimmung des „Delegationsrates“ einholen, wenn sie für mehr als 25 000 Mt. Neueinrichtungen schaffen, oder für mehr als 10 000 Mt. Grund und Boden verkaufen wollen — aber was tut das, es gibt ja goldenen Hafer als Belohnung.

Erst Preiskampf, dann Preistreiberi.

Vor einiger Zeit berichteten wir über einen Konkurrenzkampf auf dem Ammoniatmarkt, der ausgebrochen war zwischen der „Deutschen Ammoniat-Verkaufsvereinigung“, die das in den Gütten als Nebenprodukt gewonnene Ammoniat verkauft, und der Badischen Anilin- und Soda-fabrik, die in Oppau Ammoniat nach dem Heberischen Patent erzeugt. Die Verkaufsvereinigung versuchte der B. A. S. F. den Markt zu sperren, worauf die letztere einfach eine Anzahl Düngerefabriken, also Ammoniat-abnehmer, aufkaufte. Als beide eingesehen, daß der Kampf lange dauern, viel Geld kosten und wenig Nutzen bringen würde, schlossen sie nicht nur Frieden, sondern auch ein „Schutz- und Trugbündnis“ zur gemeinsamen Aufteilung des Marktes und zur — selbstverständlich! — Regulierung der Preise. Der erste sichtbare Erfolg ist, daß in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn (was völlig zu den deutschen Kartellherren gerechnet werden muß), die Preise pro 100 Kilogramm auf 24 und 25 Mark getrieben werden konnten! In England kostet der gleiche Ammoniat zurzeit nur 19,50 Mark. So nutzen die Herren der chemischen Industrie ihre Organisationen und ihre monopolistische Stellung aus, um die Preise für ihre Erzeugnisse hochzutreiben. Und das, obwohl sie schon jetzt gewissermaßen im Golde schwimmen.

Höchst a. M. Eine Zweimillioner-Firma.

Die Deutsche Gelatine-Fabrik zu Höchst a. M. beabsichtigt die Firma „Deutsche Gelatine-Fabrik zu Höchst a. M.“ aufzunehmen. Aus dem Bericht der Firma, welcher die Kapitalisten ermannen soll, die nötigen Gelder herauszurücken, ist zu entnehmen, daß auch dieser Teil der chemischen Industrie sich recht gut entwickelt und bei niedrigen Löhnen für die Arbeiter hohe Gewinne für die Kapitalisten erzielt. So sagt dieser Bericht, daß der Grundbesitz dieser Gesellschaft 82 455 Quadratmeter beträgt, wovon 23 200 Quadratmeter unter Dach sind. Es fallen auf das Werk Höchst 4921 Quadratmeter mit 1100 Quadratmeter Bebauung, auf Göttingen 28 084 Quadratmeter mit 9700 Quadratmeter Bebauung, auf Schweinfurt 49 470 Quadratmeter mit 12 400 Quadratmeter Bebauung. Außerdem besitzt die Gesellschaft 7 Arbeiterwohnhäuser mit 28 Wohnungen. Beschäftigt werden circa 1000 Arbeiter und 46 kaufmännische und technische Beamte. Zur Erweiterung der Betriebsanlagen sollen die zwei Millionen Verwendung finden. Das Aktienkapital beträgt 3 000 000 Mark, die letzte Dividende 14 Prozent, die Anleihe soll mit 5 Prozent verzinst werden.

Arbeiterlos.

In der chemischen Fabrik für Farb- und Gerbstoff in Karlsruhe erlitt ein Arbeiter dadurch einen Unfall, daß er mit einer Latte den Treibriemen von einem Triebfelbenrad auf das andre leiten wollte, wobei die Latte in das Rad geriet und ihm mit einer solchen Wucht auf den Leib schlug, daß er schwere innere Verletzungen davontrug und in das Krankenhaus überführt werden mußte, wo er nun an seinen Verletzungen gestorben ist.

Ein schwerer Unglücksfall trat sich in der chemischen Fabrik Kassel-Wettenshausen zu. Unser Kollege Kollie fiel infolge Ausstrichens in einen Kessel mit kochendem Vorläuferchlamm und erlitt schwere Verbrennungen, die seine Ueberführung in ein Krankenhaus notwendig machten. — Da öfters Verbrennungen in diesem Betriebe vorkommen, liegt die Vermutung nahe, daß die Sicherheitsmaßnahmen zu wünschen übrig lassen. Es wäre angebracht, wenn die Firma ohne Einschreiten der Behörde Abhilfe schaffen würde.

Unfälle.

Im Schmelzmetallbetrieb der chemischen Fabrik Griesheim ereignete sich am 21. Juli ein Unfall. Der Arbeiter Franz Wieber hatte mit einigen andern Arbeitern einen Kasten „Kristalle“ geleert. Beim Ausschleichen aus dem Kasten rutschte er aus und fiel in einen danebenstehenden Kasten mit Sauge. Wieber, der sich schwere Verbrennungen am Kopfe zuzog, wurde ins Krankenhaus transportiert.

Keramische Industrie

Die Ziegelindustrie in Braunschweig.

Im Herzogtum Braunschweig waren nach dem Bericht der Gewerbeinspektion im Jahre 1913 69 Ziegeleien vorhanden. Diefelben beschäftigten 2163 Personen. Davon waren 2060 Arbeiter, 101 Arbeiterinnen und 2 Kinder unter 14 Jahren. Von der Gewerbeinspektion wurden im Berichtsjahre 48 Betriebe mit 1491 Personen revidiert. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern wurden in 11 Fällen ermittelt. In 2 Fällen erfolgte Bestrafung.

Ueber die Dauer der Arbeitszeit in den Ziegeleien und über die Fortschritte in der Arbeitszeit seit 1906 gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

Arbeitsdauer ausschließlich der Pausen	Anzahl der Ziegeleien	
	1906	1913
bis zu 14 Stunden	8	—
bis zu 13 Stunden	4	—
bis zu 12 Stunden	25	18
bis zu 11 bzw. 11 1/4 Stunden	24	27
bis zu 10 bzw. 10 1/2 Stunden	7	24

Wir sehen an dieser Tabelle, daß die Arbeitszeit in den Ziegeleien zwar noch eine übermäßig lange ist, daß sich jedoch seit 1906 die Verhältnisse wesentlich gebessert haben. Immerhin sind sie noch schlecht genug, um eine weitere Besserung zu rechtfertigen. Während nämlich sonst in Braunschweig eine Arbeitszeit von über 10 Stunden kaum noch üblich ist, haben wir noch 18 Ziegeleien, die eine 12stündige Arbeitszeit und 27 Ziegeleien, die eine solche von 11 resp. 11 1/4 Stunden haben. Hier macht sich das Fehlen einer starken Organisation bemerkbar. Sicher würde auch in den Ziegeleien die Arbeitszeit bedeutend kürzer sein, wenn der Organisationsgedanke mehr Eingang bei den Ziegeleiarbeitern gefunden hätte.

In einer kleinen Ziegelei wurde eine Arbeiterin 11 Stunden täglich beschäftigt. Bei der Revision erklärte der fündige Ziegeleibesitzer, die Arbeiterin sei — keine Frau. Er hatte jedoch mit der geplanten Ueberführung des Gewerbeaufsichtsamtes kein Glück, indem er zur Anzeige gebracht und zu 6 Mt. — sechs Mark — Strafe verurteilt wurde. — Der Besitzer einer kleinen landlichen Ziegelei hatte 2 schulpflichtige Knaben mit dem Nutzen kleiner geformter Tonröhren beschäftigt. Von einer Bestrafung ist abgesehen. Er gab an, er sei von den bedürftigen Eltern der Knaben um deren Beschäftigung gebeten, er habe in gutem Glauben gehandelt und es erwachte ihm auch nur ein sehr geringer Verdienst durch die Beschäftigung der Kinder. So sagte er

Wie leichtsinnig oft noch bei dem Abbau in Tongruben verfahren wird, zeigt folgender Fall. In der Tongrube einer Dampfziegelei hatte trotz häufiger Verwarnung und Androhung von Bestrafung durch den Direktor und den Ziegeleimeister der Vorarbeiter die Gewohnheit, wenn er sich unbeaufsichtigt sah, die Wände zu unterhöhlen, um sie zum Absturz zu bringen. So hatte er wieder eine 7 Meter hoch stehende Tonwand senkrecht abgebaut, sie etwa 1/4 Meter unterhöhlte und nur an der Seite einen Stützpfiler stehen lassen. Als er damit beschäftigt war, durch einen seitlich eingetriebenen Spalt den Pfeiler zu befestigen, kippte plötzlich die ganze Wand nach vorn über, begrub ihn und brachte auch einen in der Nähe stehenden Arbeiter schwere Verletzungen bei. Der Unfall war lediglich auf den Leichtsinns des Vorarbeiters zurückzuführen, der, wie er sich kurz vor dem Unfall geäußert hatte, etwas leichtere Arbeit haben wollte. (Man tut gut, diesen Angaben des Berichts, die natürlich auf Informationen des Direktors beruhen, nicht ohne weiteres voll zu glauben. Der Vorarbeiter ist tot und kann sich nicht mehr verantworten; da ist es leicht, über seinen Leichtsinns zu schelten. Wer weiß, ob nicht auch ein geringer Akkordsatz ihn veranlaßt hat, so zu arbeiten. Und wer weiß, ob die Mahnungen des Direktors wirklich so eindringlich waren? Man hat da schon allerdhand erfahren. D. R.)

Von der Erhebung der Akte gegen den Direktor der Ziegelei mußte daher abgesehen werden, zumal bei der Vernehmung der Zeugen nicht festgestellt werden konnte, daß er es an den nötigen Verwarnungen hatte fehlen lassen. — In einer Dampfziegelei zog sich ein Arbeiter am Fahrstuhl dadurch Verletzungen zu, daß er ein seitlich befindliches Trockengestell erkletterte und sich über das Subgitter in den Fahrstuhl hinab ließ. In diesem Augenblick kam der Fahrstuhl von oben herab und der Kopf des Arbeiters wurde zwischen Plattform und Subgitter festgeklemmt. Der Arbeiter kam mit verhältnismäßig leichten Verletzungen davon. Die schmale freie Öffnung über dem Subgitter, durch die der Verletzte den Kopf hindurchgeschoben hatte, ist nachträglich durch eine dicke Verlatung geschlossen worden. — In den meisten Ziegeleien lassen immer noch die Türverschlüsse an den Steinablaßvorrichtungen sehr viel zu wünschen übrig. In den seltensten Fällen wurden die Verschlässe in ordnungsmäßigem, brauchbarem Zustand gehalten. Meist waren sie schadhaft oder außer Tätigkeit gesetzt. Eine Besserung beruht auf die Gewerbeinspektion erst durch Beschaffung anderer Transporteinrichtungen oder durch strenge Bestrafung der Betriebsleiter und Arbeiter, die solche Verschlässe außer Tätigkeit setzen.

Der Heizer und der Ziegeleimeister einer Dampfziegelei wurden in Strafe genommen, weil bei einer Nachtrevision ermittelt wurde, daß der Kessel ohne Aufsicht unter Feuer gestanden hatte. Einige Male wurden Arbeiter unter 18 Jahren als Kesselwärter verwendet. — In einer Ziegelei war der Regulator der Lokomobile ausgefaltet, weil nach Angabe des Ziegeleimeisters die Lokomobile bei vollem Betrieb derart überlastet wurde, daß die vom Regulator freigegebenen Dampfstromöffnungen nicht ausreichten. Die Regulierung wurde vom Heizer so vorgenommen, daß er den Eintrittschieber schloß oder öffnete, je nachdem ihm die Lokomobile zu schnell oder zu langsam zu laufen schien. Bei der Befichtigung hatte der Heizer die Hand auf dem Regulatorhebel geführt und schien im Stehen zu schlafen. Die Wiederbetriebnahme des Regulators ist gescheitert worden. Sollte der Heizer tatsächlich im Stehen geschlafen haben, so ist dies bei der übermäßig langen Arbeitszeit in den Ziegeleien, die ja auch von den Gewerbeaufsichtsbeamten konstatiert wurde, wohl verständlich. Die Arbeitszeit der Heizer ist nämlich in der Regel noch länger als die der Arbeiter.

Ueber die Arbeiterkajenen, Schlaf- und Unterkunftsräume der Arbeiter jagt der Bericht: „Die Arbeiterkajenen wurden auch in diesem Jahre wieder häufig in unsauberem Zustand gefunden. — In einer Ziegelei, die wegen umfangreicher Erdarbeiten auch im Winter zahlreiche Arbeiter beschäftigte und sehr beengt, sah man die Unterkunftsräume einen geradezu verwahrlosten Eindruck. Die Belegung wechselte stark. (Kein Wunder, wer wird sich da noch wohl fühlen? D. R.) Fast täglich wurden neue Arbeiter eingestellt und andre entlassen. Die Entlassenen waren dann meist im geringsten darauf bedacht, die beim Einpaß ihrer Sachen entstandene Unordnung zu beseitigen. Als Aufenthaltsraum war den Arbeitern ein fester, nicht heizbarer Flur angewiesen. Sie zogen es daher vor, ihre Freizeiten auf dem nicht mehr geheizten, aber noch warmen Ringofen zuzubringen. Für Abstellung der Leibeskräfte ist Sorge getragen. In einigen Arbeiterkajenen waren die Schlafräume zu dicht belegt, so daß der vorgeschriebene Mindestabstand nicht vorhanden war. — In einer Ziegelei sollte einer schriftlichen Anzeige zufolge ein Ehepaar in einem Verschlage des Schlafraumes der ledigen Arbeiterinnen untergebracht sein. Die darauf vorgenommene Befichtigung ergab die Richtigkeit der Anzeige. Es war indes dem Ehepaar bereits ein anderer Raum überlassen worden.“

Wie der Bericht ergibt, sind die Zustände in den Ziegeleien Brauchschweigs keine allzu ruhigen. Lange Arbeitszeit, bedeutend länger als sie in anderen Industriezweigen üblich ist, die Unterkunftsräume verwahrloht, die Schlafräume zu dicht belegt usw. Wahrscheinlich, schöne Zustände! In einem Industriezweig, wo derartige Zustände herrschen, ist es der Gewerbeinspektion noch nicht mal möglich, rein zu verordnen. 21 Ziegeleien mit 672 Arbeitern mußten unkontrolliert bleiben. Als im Landtage der Antrag auf Vernehmung der Gewerbeaufsichtsbeamten verhandelt wurde, lehnten unsere Demoten diese Forderung ab. Auch hier steht die Arbeiterkajene, daß sie nur auf ihre eigene Kraft angewiesen ist. Wenn erst die Ziegeleimeister zur Erkenntnis ihrer Schamlosigkeit gekommen sind und sich ihrer Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, angeschlossen haben, dann wird es auch dort möglich sein, bessere, menschenwürdige Zustände zu schaffen. A. G.

Ein Zementfabrikant als Zeuge einer Zementfabrik.

Zur Erinnerung an eine durch Dynamit in die Luft gesprengte Zementfabrik kann man jetzt in Dänemark im schwedischen Gebiet von Schweden. Es sind nicht etwa böse Zementfabrikanten oder Spektakelgänger, die dieser unglücklichen Zementfabrik in die Luft gesprengt haben, sondern mächtige Kapitalisten. Es handelt sich um eine Portlandzementfabrik, die auf Befehl des Zementfabrikanten der Schweiz stillgelegt wurde, um die Zementpreise zu erhöhen. Da man die bemängelte Zementfabrik die relative neue Fabrik mit ihrem Erzeugniswert zur Kapitalgewinnheraushebung, wurde diese Stilllegung dem Zementfabrikanten auf die Dauer zu teuer. Nach einem

verlorenen Steuerrekurs wurde die Fabrik einfach in die Luft gesprengt — der kapitalistische Wert des Trümmerhaufens reichte nicht mehr.

Die Ziegelei-Uhr.

Die unhaltbaren Zustände und die Ausbeutung der Jugendlichen auf den Ziegeleien in Schweden wurden durch eine Verhandlung vor der Schwedischen Staatsanwaltschaft rechtlich beleuchtet. Der Ziegeleimeister Heinrich Madenhorst, jetzt in Örebro, hatte sich wegen Vergehens gegen die Mädchenverordnungen zu verantworten. Er beschäftigte im Sommer 1913 als Meister auf der Ziegelei Ringelöben in Wästergötland drei Jugendliche längere Zeit hindurch von morgens 5 bis zeitweise abends um 7 Uhr. Dadurch, daß auch alle Parteien abgehört wurden, mag manchmal eine Beschäftigungszeit von fast 12 Stunden herausgekommen sein. Der Wachmeister von Ringelöben hatte auf den Angeklagten schon ein besonderes Augenmerk, weil ihm verschiedene „Schweineereien“ angezeigt worden waren. So war ein Ziegler geschlagen und ein anderer in einen Graben geworfen worden. Wegen seiner Verbrechen hatte der Wachmeister den M. besonders bemerkt. Dennoch konnte er Mitte August feststellen, daß die Jugendlichen schon morgens um 5 Uhr bei der Arbeit waren. Durch Verhör stellte er fest, daß sie stets so lange beschäftigt worden waren. Der Meister M. entschuldigte sich an dem Tag damit, daß er so wenig Leute hätte und nicht anders handeln konnte. Dann müsse er die Geldstrafe eben bezahlen. Später gebrauchte er die faule Ausrede, daß die Uhr auf der Ziegelei stets eine halbe Stunde vortringe. Abends scheint es allerdings umgekehrt gewesen zu sein.

Der Ziegeleibesitzer bestätigte, daß die Uhr oft falsch ging. Dann wollte er dem Meister verbieten, Jugendliche zu beschäftigen. Aber verschiedene Leute brachten ihre Verwandten oder Kinder mit. Diese Leute würden die Ziegelei wieder verlassen, wenn der Meister die Jugendlichen entlasse. Jeder Junge hätte aber einen Bittel in der Tasche, wie lange er arbeiten sollte. Der Meister hätte die Angehörigen verpflichtet, aufzupassen, daß die richtige Zeit eingehalten würde. — Die Jugendlichen dagegen behaupten, daß der Brenner stets mit Prügel drohte, wenn sie die Arbeitszeit der Erwachsenen nicht einhielten. Dieser Brenner und die Ziegler, die die letzten sechs Jahre mit dem Angeklagten zusammen arbeiteten, hatten selbstverständlich niemals bemerkt, daß die jüngeren Leute länger als zehn Stunden beschäftigt wurden. Im Gegenteil hätte M. stets strenge die Vorschriften beachtet. Aus allem kam die Staatsanwaltschaft zu dem Schluß, daß den Jugendlichen eher zu glauben sei. M. habe sie lange über zehn Stunden beschäftigt und ihnen sogar die Panken geschnitten. Weil M. schon einmal mit einer hohen Strafe bestraft worden sei, müsse auf eine empfindlichere, und zwar auf 300 M. Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis erkannt werden.

Polizeiwidrige Schlafstätten.

Eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Königsberg vom 15. September 1896 gibt eine Reihe Vorschriften über die Beschaffenheit von Arbeiterkajenen auf Ziegeleien. Im § 4 wird bestimmt:

„Für jeden Schlafplatz über 14 Jahren muß eine besondere Lagerstätte mit Matratze oder Strohhalm, Kopfkissen und genügender Decke und für je zwei Schlafplätze mindestens ein Waschgeschloß mit Handtuch vorhanden sein. — Die Lagerstätten müssen vom Fußboden durch eine Luftschicht getrennt sein.“

Wegen Uebertretung dieser Vorschriften waren der Pächter der Ziegelei Tschhof und der Leiter des Betriebes angeklagt worden. Die Uebertretung wurde darin gefunden, daß nicht jeder Arbeiter für sich eine besondere Bettstelle hatte. Ein Teil der Arbeiter mußten zu zwei und zwei zu drei mit einer dritteren Bettstelle begnügen, wenn auch jeder seinen besonderen Strohhalm und seine besondere Zudecke hatte.

Das Landgericht in Königsberg sprach die Angeklagten frei. Das Kammergericht hat jetzt das Urteil auf und verwies die Sache zu anderweiter Entscheidung an das Landgericht zurück. Aus dem Wortlaut und dem Zweck der Verordnung entnahm es, daß die „Lagerstätte“ im Sinne der Verordnung auch die Bettstelle, das Gerüst für das Lager, mit umfasse, so daß mit der besonderen Lagerstätte für jeden auch eine besondere Bettstelle gemeint sei. Die Vorschrift über die besondere Lagerstätte sei im sanitären Interesse und zur Verhinderung von Unsauberkeiten erlassen. Wenn mehrere Personen in einem Bette schliefen, so wäre dadurch die Gefahr einer Uebertragung von Krankheiten, die Möglichkeit der Entstehung epidemischer Krankheiten durch Unsauberkeit und die Gelegenheit zur Verbreitung von Ungeziefer gegeben. Es werde dadurch auch die Allgemeinheit in Mitleidenschaft gezogen, da die Verhinderung der Arbeiter mit andern Personen eine Verbreitung von Krankheiten und der Sittenlosigkeit zur Folge haben könne.

Allzu streng dürfte die Strafe, die das Landgericht über die beiden Missetäter nun verhängen muß, nicht ausfallen. Mehr als eine Verwarnung oder einen halben Tag Gefängnis wird es wohl kaum abgeben. Strenge Strafen werden nur zum Schutze von kleineren Denkmälern verhängt, denn Steinbrücken stehen in der heutigen Zeit höher im Kurs als die Arbeiter, die der herrschenden Gesellschaft das Brot schaffen.

Varrel. In der Ziegelei Branken in Schwenebrunn wurden 17 ausländische Arbeiter (Galizier und Oesterreicher) unter ganz miserablen Bedingungen beschäftigt. Die 17 Arbeiter haben nur 7 Ebnäpfe zur Verfügung, so daß mehrere zusammen aus einem Napf essen müssen. Waschgeschütze sind überhaupt nicht vorhanden; als solches wird ein Eimer benutzt. Als Nachtlager dient ein Strohhalm, dazu bekommen sie eine Decke. In diesen „Betteln“ müssen dann noch zwei Personen schlafen. In kalten Nächten reicht die eine Decke nicht aus, um die Arbeiter zu erwärmen, so daß sie ihre Kleidung nicht ablegen können. Und da denkt man an die, wie es bei Ziegeleiarbeitern nicht zu umgehen ist, mit sehr beschmutzten Kleidern. Man kann sich dann ein Bild machen, wie diese Menschen leben.

Dazu noch der jämmerliche Lohn! Die Arbeiter erhalten neben ihrer „schönen“ Kost noch ein paar Pfennige. Hier ist es doch gewiß notwendig, daß die Polizei und die Gewerbeinspektion eingreifen, um diesen jämmerlichen Zuständen ein Ende zu machen. Vor einiger Zeit berichtete ein Ziegeleibesitzer in einem Eingeklagt einer hiesigen Zeitung, daß die gewerkschaftliche Organisation eine Verlängerung der Arbeitszeit anstrebe, und der betreffende Ziegeleibesitzer lehnte sich dagegen auf. Sollte dieser Herr nicht anderer Meinung werden, wenn er in einer solchen unglücklichen Wohnung hausen solle? Hoffentlich genügen diese Zeilen, um die maßgebenden Zustände zu veranlassen, für eine Besserung der Verhältnisse zu sorgen.

Internationales.

Dynamit im Kampfe der Unternehmer gegen die Arbeiter.

Kürzlich meldete der Telegraph aus Amerika, daß ausländische Arbeiter der Westinghouse Electric Co. (Westinghouse Elektricitäts-Gesellschaft) zu East Pittsburg verweigerten, deren Generaldirektor Herr mit Dynamit in die Luft zu sprengen. Infallig habe der Kammerbeamter R. O. Miller von Williamsburg die brennende Forderung gesehen und angeschlossen. Sichtlich, welche von ihrem Verstand aus den Miller beschaffen, hätten auf diesen geschossen und ihn vernichtet. Die gesamte kapitalistische Presse entsetzte sich höchst über die vor keinem Verbrechen zurückweichende Rücksichtslosigkeit der beherrschenden Klassen. Lange sollte die selbstgerechte Forderung nicht vorhalten.

Schon am Tage nach der Meldung wurde Miller auf Grund der von den Anklärgen gesammelten Beweise verhaftet werden. Und siehe da! Bei seiner Vernehmung gestand der Herr Kammerbeamter, daß er selbst die Dynamitbombe mit der angebrannten, aber schon erlöschenden Zündschnur in den Handschuh der Wille Herrs gelegt und, um seiner niederträchtigen Verdrängung den Stempel der Wahrheit aufzudrücken, sich durch einen Schlag leicht verletzt hat. Wer ihn zu der tödlichen Tat anführte, gab Miller noch nicht an. Ueber seine Hintermänner kann trotz dem kein Zweifel bestehen. Zu weissen Quellen wurde dieser „Anschlag“ mitgeteilt. Das ist leicht zu entscheiden. Die Westinghouse Electric Co. beschäftigt in East Pittsburg 13 000 Arbeiter, die sich in den letzten Monaten fast ausschließlich zu einer als Industrial Congenial Union bekannten; mit keinem Gewerkschaftsverband in Verbindung stehenden Betriebsvereinigung zusammenschlossen und Anfang Juni die Arbeit einstellten, um die Wiederentstellung ihrer gewaltsam entlassenen Kollegen zu erzwingen.

Lang aller Vorgesetzten, trotz des herausfordernden Treibens der

was man als „Gewalttätigkeit“ hätte „brandmarken“ können. Die Gesellschaft verfiel sich vom Gouverneur Pennsylvania eine Schwadron der als „Kojaten“ bezeichneten Staatskonstabler, deren einziger Zweck das Niederschlagen von Streiks durch brutale Gewalt ist. Aber die Feiern waren zu klug, den Staatskonstablern auch nur den geringsten Vorwand zu geben, den Ausstand in Blut zu erstickten. Die Westinghouse Electric Co. mußte keinen Ausweg mehr, und nachgeben wollte sie nicht. Da kam das „versteckte Dynamitattentat“. Zu weissen Gunsten? Jung schon die altrömische Justiz, wenn es galt, den Verlierer eines Verbrechens auszufinden. Wenn sollte die Legung der Dynamitbombe in der Wille Herrs zum Vorteil gereichen? Den Anklärgen sicherlich nicht! Ihre Sache wäre heillos kompromittiert worden, wenn Miller nicht erlärnt worden wäre.

Bekanntlich praktizierte der Schulkommissar Breen vor zwei Jahren in Lawrence (Massachusetts) während des dortigen großen Zettlarbeiterstreiks, als der Wollentwurf (American Woolen Co.) die Ausländigen nicht kleinultrieren wollte, Dynamit in die Wohnung eines ahnungslosen Italiens namens Urbino. Der Sprengstoff war angeblich zur Zerstörung von Spinnereien und Webereien bestimmt. Auch dieser „Anschlag“ wurde den feindlichen Arbeitern zur Last gelegt, bis Breen verhaftet wurde und gestand, den tödlichen Streich im Auftrag des Wollentwurf-Präsidenten Wood und anderer Ordnungsgeliebten verübt zu haben. Man geht kaum fehl, wenn man in diesem Falle ähnliche Anklagen vermutet. Zutrauen darf man den amerikanischen Kapitalisten schon noch etwas mehr Brutalität und Rücksichtslosigkeit als den deutschen. Und das will schon etwas heißen.

Rundschau.

Wie es gemacht wird.

Bekanntlich erhob auf dem Gewerkschaftskongress in München der Delegierte der Bauarbeiter, Mädel-Kostel, allerlei Vorwürfe gegen unsern Verband. Er behauptete u. a., der mit den Bauarbeitern abgeschlossene Kartellvertrag würde von uns nicht überall innegehalten, und er verurteilte auch, diese Behauptung durch einige zahlenmäßige, für den Augenblick natürlich ganz unkontrollierbare Angaben zu stützen. U. a. sagte er: „Im März haben wir in Nürnberg eine Kontrolle ausgenommen, die sich auf 22 Bauten erstreckte. Da waren von 111 Hilfsarbeitern 86 im Fabrik resp. Transportarbeiterverband.“ Natürlich folgte dieser Angabe ein lebhaftes Höl! Nun besagt diese Behauptung an sich noch gar nichts gegen unsere Vertragstreue, denn nach dem abgeschlossenen Kartellvertrage müssen unsere Mitglieder erst zum Bauarbeiterverband übertreten, wenn sie sich 3 Wochen auf dem Bau beschäftigen. Da aber die Erhebung im März, also zu Beginn der Bauperiode, ausgenommen wurde, hatten wahrscheinlich nur wenige diese sechs Wochen schon hinter sich. Schon von diesem Gesichtspunkt aus war der mit viel Entrüstung vorgebrachte Beweis für unsere Schleichfertigkeit völlig daneben gelungen.

Uns befremdete jedoch das Zahlenverhältnis an sich und wir zogen in Nürnberg Erhebungen ein. Da ergab sich zunächst, daß der anklagende Mädel dem Kongress objektiv unwahre Angaben gemacht hatte. Die Erhebung hat nämlich, nach dem eigenen Zeugnis der Ortsverwaltung Nürnberg des Bauarbeiterverbandes, nur ergeben, daß von den ermittelten 111 Bauhilfsarbeitern 86 in anderen Verbänden organisiert waren, nicht aber, daß sie alle dem Fabrik bzw. Transportarbeiterverband angehörten. Wurde Genosse Mädel das, dann hätte er es sagen müssen, selbst auf die Gefahr hin, damit weniger Entrüstung gegen die beiden angezogenen Verbände zu erzeugen. Wurde er es nicht, dann hätte er sich die Berufung auf Nürnberg schenken müssen. Es ist schon an sich eine recht subalterne Methode der Polemik, unbedeuten Behauptungen zu stützen durch unkontrollierbare Einzelfälle. Sind aber diese Einzelangaben auch noch unrichtig, so verdient diese Art der Beweisführung die allerentwürdigteste Ablehnung.

Doch der Mädel'sche Beweis für unsere Sündhaftigkeit wird noch besser abgeführt durch eine andre Mitteilung aus Nürnberg. Danach waren die kontrollierten Bauten zu einem erheblichen Teil sogenannte Kostelarbeiten, die von der Stadtgemeinde zur Milderung der Arbeitslosigkeit in Auftrag gegeben waren. Dabei war Bedingung der Auftragsgeberin, daß nur in Nürnberg Heimatberechtigte dort beschäftigt werden sollen. Das Städtische Arbeitsamt übernahm die Vermittlung der Arbeitskräfte unter besonderer Berücksichtigung der von der Armenpflege überwiehenen. Daß bei solchen Arbeiten und Bedingungen die zusammengebrachten Arbeiter ganz naturgemäß, soweit sie überhaupt organisiert sind, den beschriebenen Verbänden angehören werden, ist für jeden vernünftigen Menschen einfach selbstverständlich. Und nur Böswilligkeit oder Einfaltlosigkeit kann daraus einen Vorwurf herleiten wollen gegen eine Organisation, deren Mitglieder unter solchen Umständen ein Unterkommen auf einem Bau suchen und finden.

Wir haben diesen Fall hier etwas eingehend behandelt, weil er wie ein Schulbeispiel zeigt, mit welchen Mitteln gegen unsern Verband Stimmung gemacht wird. Und das von Leuten, die alle Ursache hätten, still in ihrem Glashause zu sitzen, hievon es draußen viel, viel mehr Steine gibt, als drinnen.

Was ist der Lohn?

Ein amerikanisches Arbeiterblatt erläutert den Begriff Lohn durch folgende Geschichte:

Ein Mann verirrte sich mit seinem Hunde in einer wüsten Gegend. Bald waren sie ohne jede Nahrung. Der Hund war für den Mann ein gutes und nützliches Tier, das ihm schon große Vorteile gebracht hatte. Und jetzt in der Wildnis war es ihm ein Segen vor Gefahren. Aus allen diesen Gründen konnte sich der Mann nicht entschließen, den Hund zu töten, um sich von seinem Fleische zu ernähren. Endlich aber, als der Hunger immer stärker wurde, entschloß er sich, dem Hunde den Schwanz abzuhacken. Das Fleisch des Schwanzes rettete dem Hunde das Leben. Die Knochen aber von dem Schwanz gab er dem Hunde, der dadurch ebenfalls vor dem Hungertode gerettet wurde.

Diese Knochen sind dem zu vergleichen, was der Unternehmer in der kapitalistischen Gesellschaft dem Arbeiter an Lohn gibt. Der Unternehmer würde verhungern ohne die Arbeit des Arbeiters. Der Arbeiter ist an den Unternehmer gefesselt, weil dieser im Besitze der Produktionsmittel ist. Er muß dem Kapitalisten also seine Arbeit lassen. Der frisst davon das Fett und das Fleisch, wirft die abgenagten Knochen dem Arbeiter hin und nennt das den Lohn.

Eingekogene Schriften.

Der neue Band der beliebten Zeitschrift „In Freien Stunden“ ist soeben erschienen und wird sicher wieder für alle Arbeiterbibliotheken angefordert werden, denn mehr und mehr haben sich die Bände durch ihren interessanten und vielgestaltigen Inhalt und die gute Ausstattung Heimatrecht in den Bibliotheken erworben. Aber auch viele Arbeiterfamilien kaufen die Bände für ihre Hausbibliothek.

Der Preis des reich illustrierten Bandes beträgt 4 M. in Leinen gebunden. Der Halbfranzband kostet 5 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Im Verlag von F. S. B. Dieß Nachf., G. m. b. H., in Stuttgart ist soeben erschienen: **Kolonialpolitik und Sozialdemokratie** von Gustav Kossik. 232 Seiten Oktav. Preis broschiert 1,50 Mark, gebunden 2,— M.

Der Sozialismus der israelitischen Propheten — Der Sozialismus der Kirchenväter. Von Paul Flügel. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 25 Pf. — Diese beiden Abhandlungen — die früher schon einmal als getrennte Broschüren in unserm Züricher Parteigeschäft erschienen waren — hat der Verlag Buchhandlung Vorwärts, zu einer Broschüre vereint, erneut herausgegeben.

Vollkieder für Heim und Wandern. Im Auftrage der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, herausgegeben von Hermann Böje. Berlin 1914. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Preis im Buchhandel 1,50 M., für Jugendausgänge und Arbeitervereine 50 Pf.

Das Buchlein enthält 300 schöne Vollkieder, die wohl besonders gern von unser Jugend im Heim und auf der Wandern gesungen werden. Die Melodie eines jeden Liedes ist in Noten angegeben, 100 Lieder sind mit Akkordbezeichnungen versehen.

Das handliche Buch, das sich in einem schlichten und praktischen Gewand präsentiert, kann allen Freunden und Freundinnen des Ge-